

Gewalt in der Schule – was ist zu tun?

Eine praktische Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer



HANDREICHUNG



Behörde für
Bildung und Sport

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für
Bildung und Sport
Amt für Schule
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Redaktion:

Michael Grüner, Dr. Christian Böhm, Peer Kaeding
Bereich Gewaltprävention an Schulen

Kontakt:

SIZ – SchulInformationsZentrum
Hamburger Straße 35, 22083 Hamburg
Telefon 0 40/4 28 63-19 30
Telefax 0 40/4 28 63-40 35

Entwurf und Herstellung:

Gestaltungskontor Lothar Degen

Druck: reset GmbH

Auflage: 6.000

Hamburg, August 2002

Vorwort	4
Editorial	5
1. Jugendgewalt und schulische Gewaltprävention in Hamburg – Ausgangslage	7
2. Handlungsvorschläge des Arbeitskreises Gewaltprävention	12
3. Umgang mit schwerwiegenden Konflikten und Gewaltvorfällen an Schulen	
3.1 Hinweise zu Sofortmaßnahmen bei Gewaltvorfällen und anderen schwerwiegenden Problemlagen (rechtlicher Rahmen)	20
3.2 Kommunikation mit den Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler	26
3.3 Checklisten zum Vorgehen bei Gewaltvorfällen	26
3.4 Hinweise zu Ordnungsmaßnahmen nach § 49 HmbSG	30
3.5 Waffenbesitz in der Schule	30
4. Ansprechpartner und Anlaufstellen für die Bearbeitung schwerwiegender Konfliktlagen an Schulen	
4.1 Beratungsstelle Gewaltprävention des Amtes für Schule	33
4.2 Referat Gewaltprävention des Amtes für Schule	34
4.3 Projekt Gefangene helfen Jugendlichen	34
4.4 Jugendbeauftragte der Polizei Hamburg	35
4.5 Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)	36
4.6 Coolness-Gruppen	37
5. Angebote für die gewaltpräventive Arbeit an Schulen	
5.1 Das Präventionsprogramm »Kinder- und Jugenddelinquenz« in Hamburg	38
5.2 Beratung und Unterstützung bei der Verankerung von Streitschlichtung	39
5.3 Weitere Präventionsprogramme	40
5.4 Sicherheitsschulungen für Kinder und Jugendliche	41
5.5 Angebote behördlicher Fortbildungsträger	42
5.6 Angebote freier Träger	44
6. Kommentierte Literaturliste	49

Vorwort



Gewalthandlungen und Aggressionen sind seit Mitte der 90er Jahre wichtige Themen an Schulen. Die Diskussion hat durch die Morde in Erfurt am 26. April 2002 neue schreckliche Aktualität gewonnen.

Mit Beginn des neuen Schuljahrs wollen wir uns den Herausforderungen stellen, die diese Tat, aber auch die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer in den letzten Jahren in den Vordergrund gerückt haben. Extreme Ereignisse wie die in Erfurt verleiten dazu, den Blick auf die alltäglichen Konflikte und Schwierigkeiten, mit denen wir in vielen gesellschaftlichen Bereichen zu kämpfen haben, zu verstellen: Ausgrenzung bis hin zu Mobbing, Aggressionen und Bedrohung bis hin zu körperlichen Angriffen.

Hier müssen wir ansetzen, wenn wir verhindern wollen, dass Einzelne allein durch Gewalthandlungen ihre Interessen durchsetzen. Besonderes Augenmerk sollten wir dabei auf den Zusammenhang zwischen Mobbing-Prozessen und schulischen Leistungen richten: Gemobbt werden häufig Leistungsträger in den Klassen, sie werden dadurch im alltäglichen Unterricht entmutigt. Dabei brauchen wir diese Leistungsträger, wie PISA zeigt. Ein Klima der Angst darf sich nirgendwo in unseren Schulen einstellen. Mafiose Strukturen fangen klein an. Deshalb: Wer bei Gewalt wegsieht, der macht sich zum Unterstützer.

Beim Thema Gewalt hat es in der öffentlichen Diskussion vielfältige und widersprüchliche Erklärungen, Ratschläge und Schuldzuweisungen gegeben. Aus diesem Grund hat die Leitung der Behörde für Bildung und Sport eine Handreichung in Auftrag gegeben, die praktische Empfehlungen für die Bearbeitung von Konflikten, schnelle Hilfen und Ansprechpartner für Notsituationen, aber auch Ratschläge und Kontakte für Präventionsmaßnahmen gibt.

Die Broschüre liegt jetzt vor. Darin werden auch die vielen Programme und Ansätze beschrieben, mit denen Schulen in der Vergangenheit für eine friedfertige Schulkultur und ein demokratisches Konfliktverständnis gekämpft haben. Diese werden ergänzt durch neue Hinweise, so dass erstmals eine umfassende Handreichung zu diesem Thema vorgelegt werden kann. Sie ist unter einigem Zeitdruck entstanden. Ich danke allen Mitgliedern des Arbeitskreises, den Autoren dieses Heftes und vor allem Michael Grüner (Referent für Gewaltprävention der BBS) sowie Dr. Christian Böhm und Peer Kaeding (beide Beratungsstelle Gewaltprävention) für ihre Redaktionsarbeit.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Behrens'.

Dr. Behrens, Staatsrat

Das Ende des letzten Schuljahres war unter dem Eindruck der Ereignisse im Erfurter Gutenberg-Gymnasium stark geprägt durch Verunsicherung und Sorge: Lehrkräfte benannten ihre Befürchtungen vor Gewalttaten, meldeten Vorfälle um gefährdete Jugendliche, die sich als Trittbrettfahrer bzw. Nachahmer betätigten und wiesen auf Schwachstellen in der Schulpraxis, dem Schulrecht, aber auch der Aus- und Fortbildung in der schulischen Gemeinschaft hin.

Die vorliegende Handreichung möchte Lehrerinnen und Lehrern mittels aktueller Informationen schnelle Hilfestellungen anbieten. Sie gibt einen Überblick über Sofortmaßnahmen und deren rechtliche Grundlagen, stellt schulische, praxiserprobte Modelle von Gewaltprävention vor und benennt Ansprechpartner.

Zunächst wird in einem Grundsatzartikel die Ausgangslage in Hamburg beschrieben. Sachstand, Ansätze und Modelle für die Intervention und Prävention werden dokumentiert. Im Jahre 1993 wurde mit dem »Referat Gewaltprävention« eine Beratungsstelle eingerichtet, die Hilfe und Unterstützung für Schulen bei schweren Gewaltvorkommnissen anbieten sollte. Heute gliedert sich dieser Bereich in das Referat (übergreifende Aufgaben) und die Beratungsstelle Gewaltprävention (Beratungen und schnelle Hilfestellung).

Im zweiten Kapitel schließen sich die Empfehlungen des Arbeitskreises Gewaltprävention an. Der Arbeitskreis durchleuchtete sämtliche Felder der Schullandschaft und stellte erste Ergebnisse zusammen. Es werden Sofortmaßnahmen erörtert, rechtliche Fragen thematisiert, Good-practice-Modelle zur Gewaltprävention gesichtet und die effektive Form der Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Polizei dargestellt.

Im dritten Kapitel werden Ansprechpartner und Kontaktpersonen bzw. Institutionen benannt. Hier finden Sie auf einen einen Blick die richtige Adresse zum gefragten Inhalt. Eine kommentierte Literaturliste rundet die Handreichung ab.

Diese Handreichung soll ein Baustein sein, um zu größerer Handlungssicherheit im Umgang mit Gewalthandlungen beizutragen. Wer in akuten Gewaltsituationen handlungsfähig bleibt, konkrete Maßnahmen umsetzen oder geeignete Fachkräfte einschalten kann, kommt dem Ziel näher, Gewalt in Schule und Gesellschaft zu ächten. Die Opfer von Taten erhalten Schutz und Hilfe, zukünftiges gewalttätiges Verhalten wird erschwert, und es werden Räume für die Gestaltung einer friedfertigen Schulkultur geschaffen. ■

1 | Jugendgewalt und schulische Gewaltprävention in Hamburg – Ausgangslage

Die Aufgabe ist nach dem blutigen Vorkommnis in Erfurt eine zweifache: Es gilt, die bisherigen Ansätze von Intervention und Prävention zu schärfen für Gewalthandlungen, die wir in gewisser Weise gewohnt sind und für die zahlreiche Werkzeuge entwickelt wurden: Streitschlichtung (Mediation), Schulethos, Elternarbeit, Projekttag Soziales Lernen, Klassenrat auf der präventiven Ebene und Lehrerverhalten im Konfliktfall auf der Ebene des Intervenierens. Nach Erfurt kommt eine weitere Aufgabe hinzu: Welche Anstrengungen sind erforderlich, um die Auftretenswahrscheinlichkeit mörderischer Aggression zu mindern? Hierfür sind spezifische Lehrertrainings, Sicherheitsüberprüfungen, Frühwarnungen für sich anbahnende pädagogische Fehlentwicklungen und Einflussnahmen auf das schulische Milieu im Sinne eines sich »mehr umeinander kümmern« zu erörtern. Beides zusammen sollte in Schulen sowie Hilfesystemen diskutiert und entwickelt werden. Zur Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung sollten die Lehrerinnen und Lehrer umfassende Hilfestellung durch effektive, spezialisierte Beratungsstellen erhalten.

Welche Aufgaben stellen sich der Schule?

Was können Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler tun, um den Streitigkeiten unter Kindern und Jugendlichen wirksam zu begegnen? Was können sie tun, damit Konflikte erst gar nicht in gewalttätige Auseinandersetzungen eskalieren? Patentrezepte gibt es nicht und das Spektrum möglicher Maßnahmen ist groß. Ob und in welcher Form eine Maßnahme oder ein Projekt dem Bedarf einer bestimmten Schule entspricht, muss im Einzelfall und gemeinsam mit den Beteiligten eingeschätzt werden.

Eine solide Informationsbasis über die an der eigenen Schule vorfindlichen Gewaltformen, die Erfahrungen der Jugendlichen, der Wunsch zur Veränderung im eigenen Entscheidungsspielraum, die Bereitschaft zur Kooperation mit außerschulischen Institutionen und ein Überblick über geeignete Maßnahmen sind die Grundlage für gewaltpräventives Handeln.

Der Mordanschlag von Erfurt am 26. April 2002 hat in dramatischer Weise Gewalt in der Schule thematisiert und zu selbstkritischen Fragen geführt, an welchen Punkten das präventive Instrumentarium erweitert

werden müsste. Dabei sollte zwischen zwei Typen von Gewalthandlungen unterschieden werden:

- **typische Jugendgewaltdelikte** (Körperverletzungen, Raubtaten, Diebstähle) und typische Regelverletzungen im Rahmen von Schule (treten, schubsen, Gegenstände wegnehmen, aber auch Mobbing): Die polizeilichen Kriminalstatistiken der zurückliegenden Jahre und die Dunkelfeldforschung durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN 1998, 2000) weisen eher auf eine Stagnation in der Entwicklung von Gewalttaten hin als auf einen weiteren Anstieg (wobei die Zahlen aber auf einem erschreckend hohen Niveau bleiben). Zentrale Ansätze bei der Bekämpfung sind Normenverdeutlichungen bei den Jugendlichen (häufig in Zusammenarbeit mit der Polizei), Kooperation der Institutionen und Etablierung von Hilfesystemen für gefährdete Jugendliche. Diese Ansätze sind bei 95 Prozent der Jugendlichen erfolgreich, nicht erfolgreich jedoch bei der besonders problematischen Gruppe der Intensivtäter/Mehrfachtäter in devianten Gruppen bzw. Banden, für die zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.
- **Schwere Gewalttaten** (wie in Erfurt, Meißen, Freising), bei denen planvoll und gezielt Lehrkräfte in der Schule ermordet wurden: Diese Vorfälle stellen eine neue Herausforderung dar, für die es Vorschläge zu sichten und zu überprüfen gilt: Zusätzliche technische und bauliche Sicherheitsmaßnahmen, spezifische Lehrerfortbildungen und Trainings, Trainings vor allem für Lehrerinnen und Lehrer in Extremsituationen persönlicher Bedrohung, Checklisten zur Identifizierung von Risikoschülern, aber auch verstärkte Bemühungen um eine Schulkultur mit fürsorglichem Klima. Staatsrat Dr. Behrens: *»Wir wollen besser aufeinander achten, damit niemand in Resignation, Verzweiflung, Hass und Rachegefühle gerät.«* Dies trägt der Einsicht Rechnung, dass die Bluttat von Erfurt die Extremform eines lehrerfeindlichen Verhaltens ist, das in verbaler Aggression, nächtlichem Telefonterror, Vandalismus gegen Lehrerautos, Mordankündigungen sowie Morddrohungen ihren Ausdruck findet.

Welche Gewalthandlungen kommen hauptsächlich an der Schule vor?

- Der Ort Schule wird von den Jugendlichen selbst als sicherer Ort angesehen. Schwerwiegende Delikte wie Körperverletzung, Raub, Erpressung und sexuelle Gewalt finden weitaus häufiger im Stadtteil, bei Fahrten zur Diskothek oder zu anderen Veranstaltungsorten statt.
- Das Schwergewicht der Auseinandersetzung liegt in Schulen bei Verhaltensweisen wie Treten, Schubsen, Bedrohen.
- Gewalthandlungen treten an Berufs- und Hauptschulen häufiger auf als an Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien.

→ An Schulen, wo Jugendliche einschätzen, dass ihre Lehrkräfte Gewalt eher ignorieren, liegt die Häufigkeit von Gewalthandlungen höher als an Schulen, wo Jugendliche glauben, die Lehrkräfte schritten bei Gewalt eher ein.

Diese Erkenntnisse leiten sich aus Befragungen von Opfern **und** Tätern ab.

Welche Interventionsmaßnahmen sind in akuten Gewaltsituationen möglich?

Kommt es zu massiven Konflikten unter Jugendlichen im schulischen Bereich, ist die sofortige Unterbindung dieser Auseinandersetzungen Voraussetzung für die anschließende Konfliktbewältigung. Es muss eine klare Grenzziehung erfolgen (*»Dieses Verhalten wird hier nicht geduldet!«*). Gleichzeitig sind verbindliche Absprachen bedeutsam, die einerseits eine Klärung des Konflikts herbeiführen sollen (z.B. Gespräche), andererseits Sanktionen zur Konsequenz haben (z.B. Wiedergutmachung). Bei schwerwiegenden Gewaltvorfällen ist von Seiten der Schule die Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Jugendamt zu suchen.

Erleben Jugendliche, dass Erwachsene sich nicht einmischen, werten sie dies als Freiraum für solche Handlungen. In Schulen, wo Jugendliche – Opfer wie Täter – den Eindruck gewinnen, die Lehrkräfte ignorieren solche Vorfälle, sind mehr Gewalthandlungen festgestellt worden als an Schulen, wo die Jugendlichen glauben, die Lehrkräfte intervenieren (vgl. Pfeiffer, Wetzels und Enzmann, 1998, S. 88).

Bei der Konfliktbewältigung stehen die Belange der Opfer im Vordergrund. Für eine Aufarbeitung eines akuten Vorfalls sollten die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler zunächst zu getrennten Gesprächen bestellt werden. Wenn die Rollenzuschreibung Täter und Opfer zutrifft, sollte auf die Gefahr einer sich verfestigenden Täter- bzw. Opferrolle hingewiesen werden. Die Eltern bekommen Hinweise, welche Merkmale Täter bzw. Opfer aufweisen und was in der Familie zur Stärkung alternativer Handlungsmöglichkeiten getan werden kann (u. a. Olweus, 1995). Wenn beide Seiten zum Entstehen des Konfliktes beigetragen haben, sind sie Konfliktpartner und müssen gemeinsam die Verantwortung für das Geschehene übernehmen.

Welche gewaltpräventiven Projekte und Maßnahmen lassen sich in der Schule durchführen?

Was kann getan werden, damit Konflikte gar nicht erst in gewalttätige Auseinandersetzungen eskalieren? Welche Projekte, Ansätze, Hand-

lungskonzepte kommen an den Schulen tatsächlich zum Einsatz?

Es ist in erster Linie notwendig, die Schule als Ganzes im Blick zu haben, wenn gewaltpräventive Maßnahmen mittelfristig effektiv sein sollen. Projekte und Maßnahmen auf Klassenebene ebenso wie die Arbeit mit Einzelfällen sollten nicht unabgesprochen nebeneinanderher laufen, sondern im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses aufeinander abgestimmt werden.

Die Aufgabe von Schule besteht zum einen im entschiedenen Handeln in der Situation (Intervention) und im Entwickeln vorbeugender Ansätze (Prävention). Beide Handlungsformen – Prävention und Intervention – ergänzen einander.

Inzwischen liegt für den Bereich der Prävention eine Vielzahl von Vorschlägen vor. Sinnvoll ist es, sich vor der Planung präventiver Ansätze mit folgenden Leitfragen zu befassen und sich auf bindende Regeln zu einigen:

1. Was wollen wir an unserer Schule unter Gewalthandlungen verstehen?
2. Wie sieht der Minimalkonsens aus, ab wann eingegriffen wird?
3. Wie wollen wir eingreifen?
4. Was schaffen wir allein, wo brauchen wir Hilfe von außen?

In der folgenden Tabelle sind mögliche schulischen Maßnahmen zusammengestellt und nach Zeitpunkt sowie Verantwortlichkeit gegliedert:

Schulische Maßnahmen, nach Zeit und Verantwortlichkeit gegliedert

	Klasse	Schule	Eltern	Stadtteil
Morgen	<ul style="list-style-type: none"> ● Gespräch über Gewalt, Mobbing, ● Klassenregeln 	<ul style="list-style-type: none"> ● bessere Pausenaufsicht, ● Lehrer-Eltern-Treffen 	<ul style="list-style-type: none"> ● Elternabende in den Klassen zu »Konflikte und Gewalt« 	<ul style="list-style-type: none"> ● Stadtteilkonferenz
Übermorgen	<ul style="list-style-type: none"> ● »Klassenrat«, ● Präventionsunterricht der Polizei, ● Rituale (Feste, Geburtstage), ● Projekttag/-wochen 	<ul style="list-style-type: none"> ● Pädagogische Jahreskonferenz, ● »Täter-Opfer-Gespräche«, ● Streitschlichter-Programme, ● Schulvertrag, Schulethos 	<ul style="list-style-type: none"> ● Gesamteltern-Versammlungen, ● Gesprächskreis zu Erziehungsthemen, z.B. zu Medien oder Konsum 	<ul style="list-style-type: none"> ● Kooperation mit Vereinen, Jugend-einrichtungen, Kirchen usw.
später	<ul style="list-style-type: none"> ● Klassenraum-gestaltung, ● Entspannungs-übungen, ● Lerntechniken, ● Selbstbehauptungs-kurse 	<ul style="list-style-type: none"> ● Patenschaften, ● Programme zum sozialen Lernen, ● Lehrertraining, ● »Etagenparlament«, ● Schüler-Lehrer-Konfliktgremium, ● Coolness-Gruppen (KJHG §29) 	<ul style="list-style-type: none"> ● Elternbroschüre, ● Elternmitarbeit: z.B. Unterrichts-angebote durch Eltern, ● Elterntraining 	<ul style="list-style-type: none"> ● Kooperation mit bezirklicher Fachkommission

Welche Hilfestellungen bekommen Schulen von außen?

Zur Bewältigung der schwierigen Aufgaben in den Bereichen Gewaltintervention und Gewaltprävention benötigen Schulen vielfältige Hilfen. Diese Hilfen müssen in der kritischen Situation (z.B. nach einem gravierenden Gewaltvorfall an der Schule) rasch und unkompliziert abrufbar und effektiv sein. Erste Schritte bei Gewaltvorfällen können in den Schulen schon anhand der Checklisten eingeleitet werden (siehe Abschnitt 3.3). Bei einer Beratung der Schule als System sind neben spezifischen Präventionserfahrungen Qualifikationen im Bereich der Erwachsenenbildung hilfreich. Die Hamburger Schulen können eine entsprechende Unterstützung bei der Beratungsstelle Gewaltprävention und dem im Amt für Schule für die Entwicklung und Gestaltung von Maßnahmen der Gewaltprävention zuständigen Referat (S 12/3) anfordern (siehe hierzu auch die Abschnitte 4.1 und 4.2).

Darüber hinaus ist die Einbeziehung von Gremien sinnvoll, die auf Stadt- oder Regionalebene Problemlagen im Bereich der Jugendgewalt analysieren und in den Zusammenhang zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen stellen. Die Kriminalprävention ist dabei als Querschnittsaufgabe der befassen Behörden, Abteilungen und Einrichtungen anzusehen.

2 | Handlungsvorschläge des Arbeitskreises Gewaltprävention

Die folgenden Handlungsvorschläge wurden im behördenübergreifenden Arbeitskreis Gewaltprävention erarbeitet, dem folgende Mitglieder angehörten: Staatsrat DR. R. BEHRENS, M. GRÜNER (Referat Gewaltprävention, Behörde für Bildung und Sport), A. GLEIM (Rechtsabteilung, Behörde für Bildung und Sport), P. PAPE (Besondere Schülergruppen, Behörde für Bildung und Sport), H. M. HEROLD (Schulleiter Griesstraße), DR. B. THIELICKE (Schulleiter G 8), K. REINSCH (Schulleiter Gesamtschule Mümmelmannsberg) und U. WALTER (Abt. Öffentliche Sicherheit, Behörde für Inneres). Die Kommission ist PROF. HURRELMANN, Universität Bielefeld, für seine Beratung zu Dank verpflichtet.

A. Gewaltprävention ist eine fundamentale Aufgabe der Schulen

Wichtigste Voraussetzung für die Gewaltprävention ist die Bereitschaft der Schulleitungen und Schulen, das Thema Gewalt nicht zu verdrängen, sondern sich hiermit offen und öffentlich auseinander zu setzen. Gewalt muss geächtet werden. Eine besondere Bedeutung bei der Aufarbeitung von schwer wiegenden Gewaltvorfällen kommt der Hilfestellung und Unterstützung für die Opfer zu. Die Konfrontation und die Erhellung der Motivation des Täters sind hierbei nachrangig. Für die Opfer stehen Angebote der Beratungslehrerinnen und -lehrer an den Schulen, der gewaltpräventiven Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS) sowie der spezialisierten Mitarbeiter der Beratungsstelle Gewaltprävention bereit. Eine Schulöffentlichkeit »gegen Gewalt« lässt sich herstellen über Veranstaltungen, Projektwochen, Workshops, Filmvorführungen u.a.

Schulen gestalten Regeln

Zur Gestaltung von Verhaltensregeln sollten an allen Schulen die Fragen geklärt werden, welchen Anspruch an den Umgang mit Gewalt alle Beteiligten haben, wo Grenzen der Tolerierbarkeit liegen und welche Konsequenzen einer Grenzüberschreitung getroffen werden sollen. Hierzu sollten alle, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Hausmeister und Schulsekretärinnen gleichberechtigt zusammenarbeiten.

Viele wichtige und gute Beispiele gibt es bereits an den Hamburger Schulen, wie

- die Entwicklung und Vereinbarung von Verhaltensregeln für alle, so genannten »Schulverträgen«, dazu gehört auch ein Waffenverbot an Schulen,
- die Beteiligung von Schülerinnen und Schüler an der Verantwortung für eine gewaltfreie Konfliktschlichtung z.B. durch Streitschlichter oder Klassenräte.

→ Die Behörde für Bildung und Sport (BBS) wird zu Beginn des nächsten Schuljahres eine Handreichung für die Schulen mit einem Verzeichnis der wichtigsten Adressen, Angebote zur Gewaltprävention sowie »best practice«-Beispielen zur Verfügung stellen.

→ Die Angst vor den Tätern veranlasst die Opfer von Gewalt, sich eher an neutrale Personen, gegebenenfalls außerhalb der Schule, zu wenden. Jede Schule sollte daher an der Informationstafel einen Aushang einrichten, auf dem die Adressen und Telefonnummern der Beratungslehrerinnen und -lehrer, der Beratungsstelle Gewaltprävention, der zuständigen – von insgesamt 16 – Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen sowie des Kinder- und Jugend-Notdienstes angegeben sind. Im Zuge der anstehenden Novellierung des Schulgesetzes wird auch das Mitbringen gefährlicher Gegenstände verboten werden. Die Schulen werden dieses Waffenverbot in ihren Hausordnungen aktualisieren und präzisieren.

→ Die BBS wird bei der Reform des § 49 Hamburgisches Schulgesetz die disziplinarischen Handlungsmöglichkeiten der Lehrkräfte und der Schule stärken.

Körperliche Gewalt geht überwiegend von Jungen aus – Angebote für Jungen

Schulen haben auch gute Erfahrungen mit der Einrichtung von Räumen gemacht, die nicht für den Unterricht genutzt werden, sondern zum Austoben und zum Entspannen insbesondere für bestimmte verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler (sog. Inselepädagogik) zur Verfügung stehen. Sie finden Anwendung in akuten Stresssituationen oder in festgelegten Zeiträumen, jeweils mit Betreuung durch Lehrkräfte. Zum allgemeinen Spannungsabbau wurde weiter an Schulen die »bewegte Pause« eingeführt.

Schulen sollten so gestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen von Jungen gerecht werden, dass sie Platz zum Toben lassen, Raum für Betätigungsformen für Jungen lassen, für Gefühlsäußerungen und Empathie, für soziales Verhalten, für respektvollen Umgang mit dem anderen Geschlecht, für Konfliktlösung durch gewaltfreie Vereinbarung der eigenen Bedürfnisse mit denen anderer Vorbilder und Lernerfahrungsmöglichkeiten schaffen.

→ Im Rahmen der curricularen Bausteinentwicklung sollen auch Elemente für eine Sozial- und Rechtserziehung durch das zuständige Referat der BBS einfließen.

→ In den neuen Rahmenplänen für Sport wird der Wettbewerbscharakter im Sportunterricht und auch die Bedeutung wettbewerblicher Sportarten verankert werden.

→ Eine Reihe von Maßnahmen, die für gewaltbereite Jugendliche sinnvoll wären, sind nur für Jugendliche möglich, die schon straffällig geworden sind. Im Sinne der Prävention wären für einzelne Schüler diese Maßnahmen schon im Vorfeld sinnvoll.

Dies bedeutet die Einrichtung von Coolness-Gruppen, von Anti-Aggressions-Trainings und Konflikttrainings nicht nur für schon straffällig gewordene Jugendliche, sondern auch (evtl. als Maßnahme nach §49 HmbSG) von der Schule zu empfehlende oder anzuordnende Maßnahmen.

Schulschwänzen

»Alle Untersuchungen der letzten Jahre und auch die mir bekannten Praxisberichte weisen,« so äußerte sich Professor Hurrelmann in seiner Stellungnahme gegenüber der Kommission, »auf die Schlüsselbedeutung des Schule Schwänzens hin. Es gibt kaum einen besseren Frühindikator für Probleme zu Hause und in der sozialen und der Leistungsentwicklung eines Schülers als das Wegbleiben aus der Schule. Hier muss sofort und mit geschickten Schritten geprüft werden, was der Hintergrund ist.«

Präventiv gegenüber Absentismus wirkt auch die Ausweitung von Nachmittagsangeboten für Schülerinnen und Schüler wie Sport, kulturelle Angebote wie Musik- oder Theatergruppen. Damit können auch interethnische Konflikte durch gemeinsames Handeln und Erleben verringert werden. Die Schule kann für die Jugendlichen attraktiver und das Schulklima besser werden, sodass das Risiko des Schwänzens reduziert wird.

→ Die Wirksamkeit der Richtlinie Absentismus wird einer Überprüfung innerhalb der BBS unterzogen.

B. Stärkung der Erziehungskraft der Eltern

Von den Schulen aus lässt sich die Zusammenarbeit seitens der Lehrerinnen und Lehrer gegenüber den Eltern verstärken. Notwendig sind offene und konkrete Hilfsangebote für Eltern und ein partnerschaftlich geprägtes Gesprächsklima. Das Verhalten von Eltern kann zur Gewaltprävention bei ihren Kindern beitragen, wenn sie selbst frühzeitig mit gezielten Ansätzen auf auffälliges Verhalten reagieren können.

→ Die BBS wird durch Handreichungen und durch Informations- und Fortbildungsangebote die Eltern in der Medienerziehung an der Schnittstelle Elternhaus/Schule in Zusammenarbeit mit den Elternräten, Kreiselternräten und der Elternkammer unterstützen. Ziel sind z.B. die Durchführung von problemorientierten Elternabenden zum Thema »Gewalt im Fernsehen«.

C. Gewaltprävention als Teil der Lehrerbildung und -fortbildung

Die Anhörung hat gezeigt, dass sowohl in der Lehrerbildung als auch in den Fortbildungsangeboten für Lehrerinnen und Lehrer Verbesserungsbedarf besteht. In der Aus- und Weiterbildung von Referendarinnen und Referendaren am staatlichen Studienseminar sollten Diagnostik, Gewaltprävention und Konfliktmanagement systematisch entwickelt und in das Kerncurriculum der Lehrerbildung aufgenommen werden.

→ Das Studienseminar wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, um dieses möglichst kurzfristig in die Lehrerbildung zu integrieren.

Die Fortbildungsangebote des Instituts für Lehrerfortbildung beschränken sich zurzeit im Wesentlichen auf Gewaltprävention und umfassen zurzeit noch nicht in hinreichendem Maße die Krisenintervention und das Konfliktmanagement. Verpflichtende schulinterne Fortbildungen mit einem schulform- und schülergruppengerechten Angebot für das Lehrerkollegium einer ganzen Schule sollten ausgeweitet werden. Vor allem soll ein Gesamtcurriculum entwickelt werden, das die Angebote systematisiert und in inhaltlichen und logischen Bezug bringt.

→ Das Institut für Lehrerfortbildung wird beauftragt, hierzu möglichst kurzfristig ein Konzept vorzulegen.

Als perspektivisch erfolgversprechend wird das pädagogische Programm Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP) angesehen. Es dient der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sich anbahnenden oder bereits existierenden Verhaltensproblemen sowie zur präventiven Arbeit beim Aufbau von Verhaltenskompetenzen.

Schülerakten, so wurde berichtet, vermitteln in relativ vielen Fällen den Eindruck einer früh einsetzenden verhaltensauffälligen »Karriere« später gewalttätiger Jugendlicher. Die Lehrkräfte sind dafür zu qualifizieren, rechtzeitig und präventiv tätig zu werden. Dieses ist einerseits dringend notwendig, um den verhaltensauffälligen und entwicklungsverzögerten Kindern besser gerecht zu werden und sie möglichst vor negativen Schulkarrieren zu bewahren. Andererseits kann dadurch gleichzeitig der Problemdruck gemindert werden, der in den Klassen

durch die Störungen und durch das Fehlverhalten entsteht. Daher sollen die Lehrerinnen und Lehrer zur verbesserten Verhaltensdiagnose und -Anleitung gegenüber verhaltensauffälligen und gewaltbereiten Schülerinnen und Schüler mit dem ETEP-Programm geschult werden.

→ Von Seiten der Schulbehörde wird zum Schuljahr 2002/03 hierzu eine umfangreiche Fortbildungsmaßnahme finanziert, an der ca. 35 Lehrerinnen und Lehrer aus 14 Schulen teilnehmen. Die Schulung erstreckt sich über mehr als ein Jahr.

D. Verstärkung der »Beratungsstelle Gewaltprävention«

Ob durch kurzfristige Krisenintervention in akuten Fällen (»task-force«), ob durch Programme wie dem »Streitschlichterprogramm« oder »Gefangene helfen Jugendliche« oder durch Beratungs- und Fortbildungsangebote: Die Arbeit der Mitarbeiter der »Beratungsstelle Gewaltprävention« der BBS wurde von allen Beteiligten außerordentlich positiv gewürdigt.

Personell und finanziell ist die Ausstattung jedoch zu verbessern, um weiterhin von der Lehrerfortbildung bis zur pädagogischen Betreuung gewalttätiger, (noch) nicht straffälliger Jugendlicher wirkungsvoll tätig sein zu können.

→ Die Beratungsstelle Gewaltprävention wird eine zusätzliche halbe Stelle zum Schuljahrsbeginn erhalten. Des Weiteren wird die personelle und finanzielle Aufstockung im laufenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

E. Bessere Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Polizei

In den Anhörungen wurde immer wieder deutlich, dass die enge Zusammenarbeit von Jugend- und Erziehungshilfen, sozialen Ämtern, Schulen, REBUS und Polizei wesentlich verbessert werden konnte, aber auch an wichtigen Schnittstellen noch optimiert werden muss.

Die schnelle Information über akute Problemfälle einerseits und die Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Bereichen bei der Behandlung von Problemfällen andererseits bedürfen nach Ansicht von Praktikern der Verbesserung. So ist der gegenseitige Informationsaustausch notwendig,

- um seitens der Polizei eine realistische »Lageeinschätzung« leisten zu können,
- um seitens der Schulen eine entsprechende pädagogische Betreuung wahrnehmen zu können oder

→ um seitens der sozialen Ämter und der Jugendhilfe auch den Eltern und Jugendlichen die familiäre Unterstützung und Erziehungshilfe zukommen zu lassen; oder auch um Kinder und Jugendliche bei dringender Gefährdung ihres Wohles auch ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten mit Hilfen zu erreichen.

Die Schule muss informiert sein, wenn gegen einen Schüler wegen erheblicher Straftaten ermittelt wird, auch um Mitschüler und Lehrer zu schützen. Die Schule kann so auch an der Resozialisierung mitwirken. Heute kommt es aber immer wieder vor, dass die Schulen nicht in allen Fällen informiert werden, in denen dies aus Sicht der Schule erforderlich wäre.

→ Die BBS wird deshalb gemeinsam mit der Justizbehörde unter Beteiligung von Schulleitern, Staatsanwälten und dem hamburgischen Datenschutzbeauftragten bis zum 1.10.2002 Hinweise zu Ziffer 33 der Mitteilungen in Strafsachen, die den Informationsfluss zwischen Strafverfolgungsbehörden und Schulen betreffen, erarbeiten.

→ Die BBS wird in Zusammenarbeit mit der Behörde für Soziales und Familie, der Behörde für Inneres und dem hamburgischen Datenschutzbeauftragten eine Handreichung erarbeiten, in welchen Fällen eine Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Jugendamt in einer Fallkonferenz sinnvoll ist, und welche Informationen von der Schule mitgeteilt werden dürfen, um die Lebensumstände eines gewaltbereiten Jugendlichen rasch aufzuklären und zu einem konzertierten Vorgehen zu gelangen.

→ Der Arbeitskreis war sich darin einig, dass »Fallkonferenzen« für problematische oder gewaltbereite Jugendliche unter Beteiligung der Schule, Beratungslehrern, Jugendhilfe, REBUS, Polizei einberufen werden müssen, um frühzeitig und abgestimmt Hilfsangebote für die Jugendliche finden zu können.

→ Insbesondere für problematische Jugendliche, die für sich selber kaum Chance auf einen Arbeitsplatz sehen, besteht ein besonderer Bedarf an frühzeitiger Begleitung in Ausbildung und Arbeit. Es ist daher zu prüfen, ob das bestehende »Kooperationsprojekt zur Förderung Jugendlicher in Ausbildung und Arbeit« in diesem Sinne auszuweiten ist.

→ Die Behörde für Bildung und Sport wird – auch als Lehre aus Erfurt – noch vor Beginn des Schuljahres 2002/2003 durch eine Ergänzung der Dienstweisung für Lehrer sicherstellen, dass auch die Eltern volljähriger Schüler über wichtige Ereignisse im Schulleben, insbesondere förmliche Ordnungsmaßnahmen oder einen Schulabbruch, informiert werden, wenn der Schüler nicht ausdrücklich widerspricht. Eine weiter gehende gesetzliche Grundlage wird mit der Novelle zum HmbSG im Spätherbst der Bürgerschaft vorgeschlagen.

Als positive Erfahrungen für die Zusammenarbeit von Schule und Polizei wurden u.a. berichtet:

- Die Aufführung einer jährlichen »Schülerrevue« (musische Beiträge erarbeitet von umliegenden Schulen) in Zusammenarbeit mit 52 Schulen und der Polizeidienststelle Billstedt sei ein erfolgreiches Projekt zum gegenseitigen Verständnis und zur spielerischen und inhaltlichen Vermittlung von Normen und Ordnung.
- Für die Schulen hat sich die kontinuierliche Zusammenarbeit mit einem Polizeibeamten oder Verkehrslehrer, der mit der Situation der Schulen und der Jugendlichen im Stadtteil vertraut ist, bewährt. Vorteilhaft ist auch hier eine flächendeckende Vernetzung von schulischer und außerschulischer Betreuung. Dieses ist insbesondere hinsichtlich der Beobachtung von außerschulischen Jugendcliquen sinnvoll.
- Eine »Sicherheitspartnerschaft« mit regelmäßigen Besprechungen von Polizei und Schulleitern des Stadtteils hat sich für den Informations- und Erfahrungsaustausch für alle als nützlich erwiesen. Gleiches gilt auch hinsichtlich der gemeinsamen Erörterung mit Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Religionsgemeinschaften hinsichtlich der Stadtteil-, Jugend- und Gewaltprobleme.

Verlässlich sicherzustellen ist, dass zu ziehende Konsequenzen und Strafen für Kinder und Jugendliche sehr zeitnah zur Tat erfolgen. Wenn Reaktionen erzieherisch erfolgreich sein sollen, müssen sie an der Schule wie bei den Strafverfolgungsbehörden sehr kurzfristig erfolgen.

Die Schulen wiederum müssen ihre eigenen Interventionsmöglichkeiten ausschöpfen und gegenüber die Polizei offen und vertraulich über die Gewaltprobleme der Schulen informieren. Für die Schulen hat sich die kontinuierliche Zusammenarbeit mit einem Polizeibeamten oder Verkehrslehrer, der mit der Situation der Schulen und der Jugendlichen im Stadtteil vertraut ist, bewährt.

Die Anhörung hat gezeigt, dass die Notwendigkeit gesehen wird, zu prüfen, wie die stationäre Behandlung psychisch bedingter Gewalttätigkeit von Jugendlichen erleichtert werden könnte. In Hamburg gibt es derzeit keine hinreichenden stationären Einrichtungen für Jugendliche. Eltern würden sich zudem sehr leicht gegen die erforderliche stationäre Behandlung versperren oder sogar ihre Kinder aus der laufenden Therapie nehmen.

Berufliche Schulen, insbesondere wenn sie Schülerinnen und Schüler beschulen, die an allgemein bildenden Schulen auf Grund ihrer Verhaltensauffälligkeit nicht mehr beschult werden konnten, müssen frühzeitig über bereits gewalttätig und straffällig gewordene Schülerinnen und Schüler informiert werden. Derzeit besteht lediglich die Möglichkeit, sich seitens der Schule über Vorkommnisse an den zuvor besuchten Schulen zu informieren.

→ Die BBS überprüft, wie die Information der aufnehmenden Schulen sichergestellt werden kann. Die Kenntnis um die Problemfälle ist notwendig, um entsprechende Integrationsangebote zu unterbreiten und um Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch um andere Mitschülerinnen und -schüler schützen zu können.

F. Mehr Sicherheit in Krisensituationen

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Hausmeister oder Schulsekretärinnen dürfen sich nicht hilflos gegenüber Gewaltandrohungen oder Gewaltanwendungen fühlen. Nachholbedarf besteht hinsichtlich Informationen über kurzfristig zur Verfügung stehende Hilfen.

→ Es werden von der BBS diejenigen Vorschriften, die sich bewährt haben, gestrafft und durch redaktionelle Überarbeitung wird verdeutlicht, welche Dienstanweisungen bei Gewaltvorfällen zu befolgen sind, welche Meldungen bei der Polizei und bei der Schulaufsicht bzw. Beratungsstelle Gewaltprävention zu machen sind.

Wer in welchen Krisensituationen konkrete Hilfe leisten kann, wer der richtige Ansprechpartner für Problemfälle ist oder welche Beratungsstelle angerufen werden kann, dieses sollte an allen Schulen bekannt sein oder zumindest kurzfristig nachlesbar sein.

Nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Schulsekretärinnen und Hausmeister sind Gewaltandrohungen und Krisensituationen unmittelbar ausgesetzt. Letztere sind oftmals die unmittelbaren Ansprechpartner, da sie während der Schulzeit durchgehend erreichbar sind und Hausmeister in Abwesenheit der Schulleitung auch das Hausrecht innehaben. Es ist unvermeidlich, dass sie negative Schulentscheidungen mitteilen müssen und der Gefahr ausgesetzt sind, unmittelbar Aggressionen ausgesetzt zu sein. In den Anhörungen der Kommission wurde beklagt, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierauf nicht hinreichend vorbereitet fühlten.

→ Die BBS wird diesem Mangel im nächsten Jahr mit Schulungsangeboten abhelfen, in denen auch nichtpädagogisches Personal im Umgang mit Krisen und in der Konfliktschlichtung geschult werden kann.

3 | Umgang mit schwerwiegenden Konflikten und Gewaltvorfällen an Schulen

3.1 Hinweise zu Sofortmaßnahmen bei Gewaltvorfällen und anderen schwerwiegenden Problemlagen (rechtlicher Rahmen)

Das Personal an Schulen ist im Rahmen des staatlichen Erziehungsauftrags nach Artikel 7 Abs. 1 GG verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit vor Schäden zu bewahren und zu verhindern, dass andere Personen durch Schülerinnen und Schüler einen Schaden erleiden (Aufsichtspflicht, § 31 HmbSG). Die Schulleitungen müssen außerdem besondere Vorkommnisse und Gewaltvorfälle der Schulaufsicht melden. Welche Maßnahmen die gesetzliche Aufsichtspflicht bei Gewaltvorfällen im Einzelnen umfasst und wann und auf welche Weise der Meldepflicht an die Schulaufsicht nachzukommen ist, geht aus folgenden Dienstanweisungen des Amtes für Schule hervor (bei diesen Dienstanweisungen handelt es sich nicht um Empfehlungen, sondern um verbindliche Vorgaben):

- (1) Dienstanweisung für Lehrerinnen und Lehrer und anderes pädagogisches Personal an hamburgischen staatlichen Schulen im Bereich des Amtes für Schule (Schulrecht Hamburg, 7.3.1),
- (2) Dienstanweisung »Besondere Vorkommnisse an Schulen« (Schulrecht Hamburg, 5.6.1),
- (3) Dienstanweisung »Hinweise zu Gewaltvorfällen in Schulen« (Schulrecht Hamburg, 5.6.2) und
- (4) Melderaster für Gewaltvorfälle in Schulen (Schulrecht Hamburg, 5.6.3).

Im Folgenden wird der wesentliche Inhalt dieser Dienstanweisungen wiedergegeben (Anmerkungen in Form kursiv gedruckter Klammerzusätze). Aus der Dienstanweisung für Lehrerinnen und Lehrer ist hier lediglich die Regelung der Ziffer 3.10 von Interesse; die weitere einschlägige Regelung der Ziffer 3.12 ist in der Dienstanweisung »Besondere Vorkommnisse« vollständig wiedergegeben.

- (1) Dienstanweisung für Lehrerinnen und Lehrer und anderes pädagogisches Personal an hamburgischen staatlichen Schulen im Bereich des Amtes für Schule vom 1. Januar 1985 in der Fassung vom 1. Februar 1990**

3.10 Die Schulleiterin oder der Schulleiter übt das Hausrecht auf dem Schulgrundstück aus. Sind weder die Schulleiterin bzw. der Schulleiter, die stellvertretende Schulleiterin oder der stellvertretende Schulleiter noch eine von der Schulleiterin bzw. vom Schulleiter mit der Vertretung beauftragte Lehrerin oder ein beauftragter Lehrer anwesend, so nimmt die Hausmeisterin oder der Hausmeister das Hausrecht wahr. Jede Lehrerin und jeder Lehrer vertritt in ihrem bzw. seinem Bereich die Schulleiterin oder den Schulleiter in der Ausübung des Hausrechts.

(2) Dienstanweisung »Besondere Vorkommnisse an Schulen« vom 20. März 1991

1. Meldung von besonderen Vorkommnissen an das Amt für Schule

1.1 Gemäß Nr. 3.12 der »Dienstanweisung für Lehrerinnen und Lehrer und anderes pädagogisches Personal an hamburgischen staatlichen Schulen im Bereich des Amtes für Schule« (SchulR HH 7.3.1) berichtet die Schulleitung der zuständigen Schulaufsicht unverzüglich (d.h. in der Regel fernmündlich) über besondere Vorkommnisse, die die Schule betreffen.

1.2 Besondere Vorkommnisse können außer den in der Dienstanweisung genannten Beispielen (Todesfälle, schwere Unfälle, Feuer, Explosionen, ansteckende Krankheiten, Bedrohungen, schwere Verstöße gegen die Schulordnung) auch Einbruchdiebstähle sowie andere unvorhergesehene Anlässe sein, die in der Öffentlichkeit, insbesondere in der Presse oder im politischen Bereich (z.B. in der Bürgerschaft) Beachtung finden könnten. Dazu zählt zum Beispiel auch erheblicher Unterrichtsausfall wegen außergewöhnlicher Umstände¹⁾.

1.3 Falls die zuständige Schulaufsicht nicht erreichbar sein sollte, informiert die Schulleitung die zuständige Sachgruppe des Sachgebiets S 602 (*heute: Sachgruppe Verwaltung der jeweils zuständigen Schulaufsicht*), **Tel. PN 4 28 63-**

	<i>Apparat:</i>
Grund-, Haupt- und Realschulen	2108/2273
Sonderschulen	2105
Gymnasien	2109
Gesamtschulen	3746 (zusätzlich 2174)
Berufliche Schulen	des jeweiligen OSR, ersatzweise 2131

1) Ziff. 3.12 der Dienstanweisung für Lehrerinnen und Lehrer und anderes pädagogisches Personal an hamburgischen staatlichen Schulen im Bereich des Amtes für Schule enthält keine über Nr. 1.1 und 1.2 hinausgehende Regelungen; von einer Wiedergabe wird daher abgesehen.

1.4 Auf Anforderung reicht die Schulleitung einen schriftlichen Bericht nach.

2. **Meldung an andere Behörden**

Die Schulleitung meldet besondere Vorkommnisse außerdem ggf. anderen zuständigen Behörden (z.B. Feuerwehr, Polizei, Gesundheitsamt, Bezirksamt).

(3) Hinweise zu Gewaltvorfällen in Schulen

I. Allgemeine Hinweise

In konkreten Gewaltsituationen soll von Lehrkräften

- je nach Lage - Folgendes veranlasst werden:

- Unterbindung der Auseinandersetzung, einschließlich sofortiger Grenzmarkierung und Deeskalation,
- Distanz schaffen zwischen den Konfliktpartnern,
- Fürsorge für das Opfer, ggf. ärztliche Behandlung,
- Information der Schulleitung, der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers, ggf. der Beratungslehrkraft,
- Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten der Betroffenen (Opfer, Täter),
- Dokumentation der Ereignisse und Zeugenaussagen,
- Einschaltung des Beratungsdienstes der Dienststelle Schülerhilfe (aktuell: REBUS),
- Einschaltung der Polizei bei entsprechenden kriminellen Sachverhalten,
- Einleitung von Ordnungsmaßnahmen (HmbSG § 49) bei anhaltender Gefährdung von Personen oder bei schwerwiegenden Problemen bezüglich der Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes,
- **Meldung der Schulleitung an die Schulaufsicht (siehe Abschnitt II und SchulR HH 5.6.3)**, ggf. auch telefonische Rücksprache über das weitere Vorgehen.

II. Meldungen an die Schulaufsicht

Es ist von hoher Bedeutung, dass die BBS umgehend von der Schulleitung über alle Gewaltvorfälle in Schulen bzw. im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern informiert wird, um zum einen ggf. auf mögliche Nachfragen betroffener Eltern antworten, Hilfen anbieten, Informationen an benachbarte Behörden weiterleiten oder Anfragen der Presse beantworten zu können und um zum anderen einen Überblick über die Vorkommnisse in einer Region und Erkenntnisse über auffällige Entwicklungen zu gewinnen. **Bitte orientieren Sie sich bei Ihren Meldungen an dem unter SchulR HH 5.6.3 veröffentlichten Raster.**

Meldepflichtig sind insbesondere Vorkommnisse mit folgenden Merkmalen:

- Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung aufgrund eines körperlichen Übergriffs,
- Abbruch des Schultages für am Konfliktgeschehen Beteiligte zum Schutz Gefährdeter bzw. zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs,
- Einschaltung der Polizei,
- Präsenz oder Ankündigung von Medienvertretern vor Ort,
- Rahmenbedingungen, die eine Eskalation der Gewalttätigkeiten befürchten lassen,
- Identifikation einer Serie von Vorkommnissen, die – wenn auch eventuell im Einzelfall weniger schwerwiegend – in der Verkettung problematisch erscheinen,
- Schusswaffenbesitz auf dem Schulgelände.

Berücksichtigen Sie bitte, dass Ihre Meldungen unverzüglich erfolgen müssen, damit die Schulaufsicht bei Bedarf rasch reagieren kann.

III. Schulinterne Beratungskompetenz

Im Rahmen der schulischen Arbeit ist zu gewährleisten, dass gewalttätige Auseinandersetzungen von Schülerinnen und Schülern den jeweiligen Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern und der Schulleitung bekannt gemacht werden. Gemeinsam mit dem schulischen Beratungsdienst ist zu erörtern, mit welchen pädagogischen oder Ordnungsmaßnahmen auf das Verhalten zu reagieren ist (Konfliktschlichtung, Wiedergutmachung, Sanktionsmaßnahmen).

In vielen Fällen kann innerhalb der Schule der Konflikt bearbeitet werden. Die Beratungslehrerin bzw. der Beratungslehrer oder die Beratungsdienste der Gesamtschulen sind Ansprechpartner bei der Vorbereitung einer Konfliktschlichtung. Zu den möglichen Wegen für eine friedfertige Lösung gehören:

- Verabredung zum Gespräch mit Tätern und Opfern, vorher eventuell Einzelgespräche,
- Konfliktbewältigung durch Konfrontation der Konfliktpartner mit ihrem aggressiven Verhalten bei gleichzeitiger Reintegration in die soziale Gemeinschaft,
- Einbeziehung von Rollen- bzw. Perspektivenwechsel, Erörterung der Folgen von Gewalttaten, Sammlung von konstruktiven Verhaltensalternativen,
- Wiedergutmachung: Vorschläge mit den beteiligten Schülerinnen und Schülern erarbeiten,

- Wiedergutmachung/Schadensbehebung: Vorschläge mit den Lehrkräften und dem Personal (z.B. Hausmeister) erarbeiten,
- Konfliktbegleitung: Rückmeldung über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen einholen.

IV. Externe Beratungskompetenz

In die Beratung über eine Konfliktbewältigung und über mögliche schulische Konsequenzen (z. B. nach HmbSG § 49) können auch die regional zuständigen (...) **Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)** (...) sowie die **Mitarbeiter des Referats Gewaltprävention (aktuell: Beratungsstelle Gewaltprävention)** eingeschaltet werden. Außerdem ist die Absprache mit der **Schulaufsicht** wichtig.

In Einzelfällen kann die Einschaltung des Amtes für Soziale Dienste (aktuell: in den bezirklichen Jugendämtern) hilfreich sein, insbesondere bei folgenden Problemlagen:

- Hinweise auf fortdauernde Erziehungskonflikte in der Familie (z.B. Misshandlung, Vernachlässigung, Missbrauch),
- schwere familiäre Belastungen (Alkohol- oder Drogenkonsum, psychische Auffälligkeiten der Eltern),
- schwere psychische Auffälligkeiten des Kindes bzw. des Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Bereich.

Zusätzlich ist zu prüfen, ob eine polizeiliche Anzeige erforderlich ist (örtliche Polizeidienststelle, Bürgernaher Beamter, Polizeilicher Jugendschutz, Jugendbeauftragte der Polizei). Zu Vorkommnissen, die eine Hinzuziehung der Polizei erfordern, gehören:

- Bedrohungen der Schülerinnen und Schüler durch schulfremde Personen (Schulweg, Schulhof),
- Delikte wie Diebstahl, Raub, Erpressung, Körperverletzung mit/ohne Waffen, sexuelle Nötigung/Vergewaltigung, Sachbeschädigung schwereren Ausmaßes,
- begründeter Verdacht auf oder nachgewiesener Waffenbesitz,
- Cliques- bzw. Bandenbildung mit kriminellem Charakter.

(4) Melderaster für Gewaltvorfälle in Schulen

An die Schulaufsicht

Fax:

1. Name der Schule

2. Darstellung des Vorfalls

(Kurzdarstellung; wenn notwendig, bitte durch Anlagen ergänzen)

3. Zeitpunkt des Geschehens

(Datum, Uhrzeit; während oder außerhalb des Unterrichts)

4. Ort des Geschehens

(z. B. im Gebäude, auf dem Schulgelände, auf dem Schulweg)

5. Beteiligte Personen

(z. B. Schülerinnen, Schüler, schulfremde Personen, Lehrkräfte)

6. Anlass, Auslöser, Hintergründe

(soweit bekannt; eventuell Berichte der Opfer, Täter, Zeugen)

7. Verletzungen, Schäden, Folgen

(erste Einschätzung)

8. Maßnahmen, Reaktionen der Schule

- Sofortmaßnahmen (Konfliktbearbeitung, Benachrichtigung der Eltern)
- Perspektivische Maßnahmen (z. B. Opferhilfe, Ordnungsmaßnahmen, Hinzuziehung anderer Institutionen)

9. Anzeige bei Polizeidienststelle

(Wo ist Anzeige erfolgt oder beabsichtigt?)

10. Notarzt, Krankenhaus

(Welcher Arzt/welches Krankenhaus ist bemüht worden?)

11. Presse- und Medienbeteiligung

(Welche Medien haben sich eingeschaltet oder angekündigt?)

Absenderangaben: Schulstempel,
Datum und Uhrzeit
Unterschrift der Schulleitung

3.2 Kommunikation mit den Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler

Eine Information der Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über schulische Ereignisse ist nach derzeitiger Rechtslage nicht vorgesehen. Sie wird auch künftig nicht in jedem Falle notwendig oder sinnvoll sein. Dennoch besteht bei gravierenden Vorkommnissen häufig ein Bedarf beider Seiten nach solchen Informationen. Die Behörde für Bildung und Sport beabsichtigt daher, im Zuge der Novellierung des Hamburgischen Schulgesetzes entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

3.3 Checklisten zum Vorgehen bei Gewaltvorfällen

Empirische Untersuchungen belegen, dass Gewalthandlungen zum Schulalltag an Hamburger Schulen gehören. Der Schweregrad der Taten unterscheidet sich aber sehr stark. Die meisten Auseinandersetzungen beginnen mit Wortgefechten, Beleidigungen und Bedrohungen und gehen erst, wenn niemand eingreift, im Laufe einer Eskalation in Tätlichkeiten über. In Schulen, in denen solche Konflikte im Vorfeld durch beherztes Einschreiten unterbunden werden, werden wesentlich weniger Gewalttaten von den Jugendlichen berichtet (Wetzels, Enzmann & Pfeiffer, 1999; Wilmers, Enzmann, Schaefer, Herbers, Greve & Wetzels, 2001). Gewalttaten durch Jugendliche, die als eindeutig strafbare Handlungen identifiziert werden, finden wesentlich häufiger im Freizeitbereich statt als in der Schule, sie ereignen sich aber auch an Schulen.

Von zentraler Bedeutung ist, dass eine Gewalttat von allen in der Schule arbeitenden Fachkräften als gemeinsam zu lösendes Problem angesehen wird. Dabei kommt es darauf an, dass nicht nur die Einzeltat geächtet wird, sondern dass auch das Bedingungsgefüge bzw. das System als Ganzes betrachtet wird. Jede Tat muss sanktioniert werden. Täter müssen konfrontativ zur Rede gestellt werden, gleichzeitig sollte gemeinsam geprüft werden, welche Möglichkeiten eine Schule hat, zukünftige Taten zu unterbinden.

Bei massiven Gewalthandlungen können folgende Checklisten (*»Massive Gewalthandlung unter Jugendlichen«*, *»Massive Gewaltandrohung gegen Lehrkräfte«*, *»Massives Mobbing gegenüber einzelnen Jugendlichen«*) hilfreich sein, um die eigenen Handlungsschritte zu überprüfen; sie dienen als Empfehlungen, die abhängig vom Einzelfall Anwendung finden.

Die Checklisten sind jeweils in vier Bereiche untergliedert: Sofortmaßnahmen, Einschaltung wichtiger Institutionen, pädagogische und Ordnungsmaßnahmen, Entscheidungen und Rückkehr in den Alltag.

A. Checkliste: Massive Gewalthandlung unter Jugendlichen

Sofortmaßnahmen

1. Einschreiten der Lehrkräfte, Unterbindung des Geschehens, Distanz zwischen Kontrahenten
2. Sofortige Information über Gewalthandlung an Schulleitung und Klassenleitung
3. Versorgung des Opfers sicherstellen
(z.B. Erstversorgung in der Schule, Arzt oder Notruf 112)
4. Einschaltung der Polizei
(zuständige Polizeiwache oder – bei Gefahr im Verzug – Tel. 110)
5. Suspendierung des Täters bzw. der Täterin (HmbSG § 49 Abs. 7)

Einschalten wichtiger Institutionen

6. Information der Sorgeberechtigten (Opfer, Täter/in)
7. Information der Schulaufsicht (»Besonderes Vorkommnis – Gewalttat«)
8. Information der Beratungsstelle Gewaltprävention (Beratung über nächste Schritte)

Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen

9. Bearbeitung des Vorfalls in der Schulgemeinschaft (Klasse, Elternbrief usw.)
10. Opferbegleitung (z. B. telefonischer Kontakt, Hausbesuch)
11. Dokumentation des Vorfalls
12. Einleitung von schulischen Ordnungsmaßnahmen
(Anhörungen, Klassenkonferenz usw.)
13. Grenzziehung durch Schulleitung und/oder Beratungsstelle Gewaltprävention gegenüber Täter/in

Entscheidungen und Rückkehr in den Alltag

14. Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen:
 - Aspekte: Reue des Täters, Angst des Opfers, Wirkung in der Schule
 - Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen (von Verweis bis Umschulung)
 - evtl. schulpsychologische Stellungnahme
15. Integration des Opfers
16. Integration und fachliche Begleitung des Täters (in alter oder neuer Schule)

Beratungsstelle Gewaltprävention: Grabenstraße 32, 20357 Hamburg

Herr Dr. Böhm Tel. 428 89-6140

Herr Kaeding Tel. 428 89-6160

Herr Süren Tel. 428 89-6150

Frau Bargmann, *Geschäftszimmer* Tel. 428 89-6100

Fax: -6170

B. Checkliste: Massive Gewaltandrohung gegen Lehrkräfte

Sofortmaßnahmen

1. Sofortige Information über Gewaltandrohung an Schulleitung und Klassenleitung
2. Suspendierung der Schülerin/des Schülers (HmbSG § 49 Abs. 7)
3. Klärung, ob Kollegin/Kollege sich in der Schule bedroht fühlt (evtl. Freistellung)

Einschalten wichtiger Institutionen

4. Information der Schulaufsicht (Gespräch über Freistellung)
5. Information der Sorgeberechtigten (Grenzziehung)
6. Information der Beratungsstelle Gewaltprävention
7. Polizeiliche Anzeige
(Strafantrag durch betroffene Lehrkraft oder Strafanzeige durch Schulleitung)

Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen

8. Grenzziehung gegenüber dem Schüler/der Schülerin
(Schulleitung, Polizei und Beratungsstelle Gewaltprävention)
9. Einleitung von Ordnungsmaßnahmen
(evtl. Umschulung der Schülerin/des Schülers)
10. Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler
(Reue, Wiedergutmachungsleistungen)
11. Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft
(Unterstützungsangebote, Hilfestellung)
12. Dokumentation des Vorfalls

Entscheidungen und Rückkehr in den Alltag

13. Entscheidung über das Vorgehen:
 - klärendes Gespräch zwischen Täter und Opfer,
 - polizeiliches Ermittlungsverfahren.
14. Entscheidung über Ordnungsmaßnahme
(von Verweis bis Umschulung)
15. Integration und fachliche Begleitung des Täters
(in alter oder neuer Schule)

Beratungsstelle Gewaltprävention: Grabenstraße 32, 20357 Hamburg

Herr Dr. Böhm Tel. 428 89-6140

Herr Kaeding Tel. 428 89-6160

Herr Süren Tel. 428 89-6150

Frau Bargmann, *Geschäftszimmer* Tel. 428 89-6100

Fax: -6170

C. Checkliste:

Massives Mobbing gegenüber einzelnen Jugendlichen

Sofortmaßnahmen

1. Dokumentation der Ereignisse durch die Klassenführung (Recherche vor Intervention),
2. Information der Schulleitung,
3. Einschaltung der Beratungsstelle Gewaltprävention,
4. Begleitung der Opfer (Unterstützung, Transparenz im Vorgehen),
5. Entscheidung über Vorgehen:
 - präventive Ansätze bei weniger schwer wiegenden Fällen (Projekttag, soziale Programme),
 - massive Intervention bei schwer wiegenden Fällen (s.u.).

Einschalten wichtiger Institutionen

6. Information der Schulaufsicht,
7. Information aller Fachkolleginnen und -kollegen der Klasse, Sammlung weiterer Vorfälle,
8. Information der Elternvertretung, evtl. sogar des Elternrats,

Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen

9. Intervention gegenüber den Tatverdächtigen (ohne Vorankündigung):
 - Einzelgespräche bei mehreren Tätern,
 - klare Grenzziehung, Aufforderung zur Verantwortungsübernahme,
 - Androhung schulischer Ordnungsmaßnahmen bei Fortsetzung des zu unterlassenen Verhaltens,
 - Abfrage von Ursachen und Hintergründen.
10. Einzelgespräche mit den Eltern der verantwortlichen Schülerinnen und Schüler,
11. Elternbrief an alle Eltern der Klasse über Vorgehen und Konsequenzen,

Entscheidungen und Rückkehr in den Alltag

12. Besondere Sensibilität seitens der Lehrkräfte in den folgenden Wochen,
13. Unterstützung für das Opfer,
14. Entscheidung bei negativer Entwicklung: Einleitung von Ordnungsmaßnahmen.

Beratungsstelle Gewaltprävention: Grabenstraße 32, 20357 Hamburg

Herr Dr. Böhm Tel. 428 89-6140

Herr Kaeding Tel. 428 89-6160

Herr Süren Tel. 428 89-6150

Frau Bargmann, *Geschäftszimmer* Tel. 428 89-6100

Fax: -6170

3.4 Hinweise zu Ordnungsmaßnahmen nach §49 HmbSG

Auf Gewaltvorfälle wird in der Regel eine der schwereren Ordnungsmaßnahmen aus dem Katalog nach § 49 Abs. 4 HmbSG folgen. Wichtig ist es, zügig zu schulischen Entscheidungen zu kommen, ohne die vorgeschriebenen Verfahrensregeln zu übersehen. Die Beiträge in »Recht aktuell« geben hier Hilfestellungen.

Noch vor der eigentlichen Ordnungsmaßnahme wird sich jedoch bei Gewaltvorfällen regelmäßig die Frage nach einer **Sofortmaßnahme** stellen. Hier kann eine vorläufige Suspendierung durch die Schulleitung nach §49 Abs. 7 HmbSG das geeignete Mittel sein. Nach dieser Vorschrift ist der Schulleiter oder die Schulleiterin in dringenden Fällen befugt, die beteiligten Schülerinnen bzw. Schüler bis zur Entscheidung über die Ordnungsmaßnahme vorläufig vom Schulbesuch auszuschließen. Voraussetzung ist, dass auf andere Weise die Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs nicht zu gewährleisten ist.

Die vorläufige Suspendierung setzt kein besonderes Verfahren voraus und kann deshalb von der Schulleitung direkt und ohne Beteiligung von Gremien oder Eltern ausgesprochen werden. Sie sollte die zulässige Höchstdauer des Ausschlusses vom Unterricht gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 2 HmbSG, nämlich fünf Unterrichtstage, nicht übersteigen, kann aber unter Umständen neu angeordnet werden, wenn die Voraussetzungen für die Anordnung weiterhin gegeben sind.

Erhebt der betroffene Schüler oder die betroffene Schülerin Widerspruch gegen die Suspendierung, so hat dies aufschiebende Wirkung. Im Gegenzug kann die Schulleitung die sog. sofortige Vollziehung anordnen. Zu den besonderen rechtlichen Voraussetzungen gibt »Recht aktuell« Nr. 5, S. 2 ff. (Schulrecht Hamburg, 1.12.3) Auskunft; ggf. kann auch die Rechtsabteilung der BBS zu Rate gezogen werden.

3.5 Waffenbesitz in der Schule

(1) Waffenverbote

Ein ausdrückliches gesetzliches Verbot zum Mitführen von gefährlichen Gegenständen wie Waffen in Schulen, das über die allgemein geltenden Regelungen des Waffenrechts²⁾ hinausgeht, gibt es im Hamburgischen Schulgesetz noch nicht, ist aber für die Novellierung vorgesehen. Weil Waffen³⁾ in der Hand von Schülerinnen und Schülern jedoch generell gefährlich sind, wird im Hinblick auf die gesetzliche Aufsichtspflicht empfohlen, ein schulinternes **Waffenverbot** in die **Hausordnung** aufzunehmen (§ 31 Abs. 3 HmbSG). Zuständig für eine solche Entscheidung ist die Schulkonferenz; sie beschließt in diesem Fall mit einfacher Mehrheit (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 HmbSG).

2) Das Waffengesetz verbietet ausdrücklich nur das Mitführen von Schusswaffen und das Mitführen von anderen Waffen zu besonderen öffentlichen Veranstaltungen.

3) Generell sind alle Schusswaffen sowie Hieb- und Stichwaffen als Waffen anzusehen. Bei Taschenmessern können je nach Reife der Schülerinnen und Schüler differenzierte Bewertungen vorgenommen werden.

Alle im Folgenden aufgeführten Entscheidungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Waffenbesitz in der Schule (Anordnung und Durchführung von Durchsuchungen, vorübergehende Wegnahme von Waffen, Einschaltung der Polizei, Strafanzeige, Meldung an die Schulaufsicht, Durchführung von pädagogischen Maßnahmen/Ordnungsmaßnahmen) obliegen der Schule, nicht der behördlichen Schulaufsicht oder einer anderen behördlichen Dienststelle.

(2) Anordnung und Durchführung von Durchsuchungen

Während der Schulzeit und auf dem Schulgelände dürfen Schülerinnen oder Schülern nach Waffen durchsucht werden, wenn ein begründeter Verdacht auf Waffenbesitz besteht. Zuständig für die Anordnung der Durchsuchung und ihre Durchführung ist die Schulleitung. Eine Übertragung dieser Befugnisse auf einzelne Lehrkräfte ist zwar nicht grundsätzlich unzulässig, sollte jedoch im Hinblick auf Bedeutung und Schwere der Maßnahme auf Ausnahmefälle beschränkt werden.

Bei der Anordnung und Durchführung einer Durchsuchung nach Waffen handelt die Schulleitung im Rahmen der Gefahrenabwehr auf der Grundlage des Hamburgischen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (HmbSOG). In der Terminologie des HmbSOG gefährdet das Mitführen von Waffen in der Schule die »öffentliche Sicherheit«, weil es einen Verstoß gegen schulische Weisungen bzw. Regelungen (Hausordnung) darstellt, die zum Schutz der anderen am Schulleben beteiligten Personen und zur Sicherung des Unterrichtsbetriebs erlassen worden sind.

Die Durchsuchung kann angeordnet werden für einzelne Schülerinnen und Schüler, Gruppen von Schülerinnen und Schülern (z. B. eine Klasse), aber auch für alle Schülerinnen und Schüler in einem Schulgebäude oder alle Schülerinnen und Schüler einer Schule. Der die Durchsuchung rechtfertigende »begründete Verdacht« liegt vor, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass in dem zu durchsuchenden Bereich Waffen mitgeführt werden (§ 15 Abs. 1 HmbSOG). Die Durchsuchung muss verhältnismäßig sein (§ 4 HmbSOG), d. h., es darf keine mildere Maßnahme geben, die den beabsichtigten Erfolg ebenso herbeiführen könnte, und der erwartbare Schaden darf zu dem beabsichtigten Erfolg nicht erkennbar außer Verhältnis stehen.

Bei der Entscheidung über die Anordnung und Durchführung einer Durchsuchung und darüber, wer durchsucht werden soll, hat die Schulleitung einen Ermessensspielraum. Mit der Eröffnung dieses Spielraums soll die Schulleitung veranlasst werden, die Verhältnismäßigkeit der Durchsuchung genau zu überdenken (*»Kann der Schutz der Schülerinnen und Schüler und des Unterrichtsbetriebs auch auf andere Weise gewährleistet werden, z. B. durch normverdeutlichende Gespräche mit Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten?«*). Außerdem gewährt das Ermessen die Möglichkeit, bei Bagatellver-

Beispiele:

Begründeter Verdacht auf Waffenbesitz:

- Ein Schüler hat vor kürzerer Zeit eine verbotene Waffe bei einem Klassenkameraden gesehen.
- Aufgrund einer aufgetretenen Verletzung ist wahrscheinlich, dass sich in einem bestimmten Umfeld eine Waffe befindet.

Unverhältnismäßige Durchsuchung:

- Durchsuchung einer Klasse, obgleich die Durchsuchung einer Person oder weniger Personen ausreichen würde.

stößen von der Durchsuchung abzusehen, obgleich die Maßnahme eigentlich zulässig wäre. Die Schulleitung hat abzuwägen, welche nachteiligen Auswirkungen die Durchführung einer konkreten Durchsuchungsanordnung auf die schulische Unterrichtsarbeit und die Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele haben könnte.

Widersetzen sich Schülerinnen und Schüler einer Durchsuchung nach Waffen oder ist dies zu befürchten – etwa bei Durchsuchungen gewaltbereiter Schülerinnen und Schüler oder bei größeren Schülergruppen –, sollte die Schulleitung bei der Planung und der Durchführung die **Polizei** um *Amtshilfe* ersuchen (§§ 4 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes).

(3) Wegnahme von Waffen

§ 49 Absatz 1 HmbSG ermächtigt Lehrkräfte, Waffen, die sie im Besitz von Schülerinnen oder Schülern entdecken, die ihnen in die Hände fallen oder ihnen von Schülerinnen oder Schülern übergeben werden, vorübergehend sicherzustellen, d.h. wegzunehmen. Eine dauerhafte Einziehung durch die Schule ist regelmäßig wegen des Eigentums- oder Besitzrechtes der Schülerin oder des Schülers nicht statthaft. Die Rückgabe hat angesichts der von Waffen ausgehenden Gefahr in aller Regel nicht an die Schülerin oder den Schüler selbst, sondern an die Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

(4) Meldung an die Schulaufsicht, Strafanzeige

Werden Waffen entdeckt, die unter das Waffengesetz fallen bzw. fallen können – insbesondere Schusswaffen –, prüft die Schule, ergänzend zur Meldung an die Schulaufsicht nach den Dienstanweisungen »Gewaltvorfälle« und »Besondere Vorkommnisse« (vgl. hierzu oben Seite 21), ob sie Strafanzeige erstattet. Bei Verstößen gegen das Waffenverbot prüft die Schule regelmäßig, ob zur Verdeutlichung der schulinternen Regelung pädagogische Maßnahmen (§ 49 Abs. 1 HmbSG) ergriffen oder förmliche Ordnungsmaßnahmen (§ 49 Abs. 4 HmbSG) erlassen werden müssen.

4 | Ansprechpartner und Anlaufstellen für die Bearbeitung schwerwiegender Konfliktlagen

Für Schulen ist es wichtig, in Krisensituationen, z. B. bei Gewaltvorfällen, sofort die richtigen Maßnahmen zu ergreifen und sich an fachkompetente Partner wenden zu können. Das formale Vorgehen (Meldung, Rechtslage usw.) wurde bereits im vorangegangenen Kapitel beschrieben. In diesem Kapitel sollen Institutionen vorgestellt werden, die zur Unterstützung eingeschaltet werden können.

4.1 Angebote der Beratungsstelle Gewaltprävention

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle Gewaltprävention stehen den Schulen in **akuten Krisensituationen** und bei **massiven Gewaltvorfällen** zur Verfügung. Sofortige Unterstützung vor Ort, Krisenintervention, Konfliktmanagement und Koordination der einzuleitenden Maßnahmen sind erste Hilfestellungen in Notlagen. Gewaltbereite Kinder und Jugendliche werden im Rahmen einer systemischen Fallarbeit (Case-Management) begleitet, einerseits über Normverdeutlichung und Grenzziehung, andererseits über Hilfe und Unterstützung.

Den zweiten Schwerpunkt bildet der Bereich **Gewaltprävention**. Schulen werden beraten und unterstützt, wenn sie gewaltpräventive Projekte kennen lernen, umsetzen oder langfristig verankern wollen. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle Gewaltprävention sichten neue Konzepte und Modelle, stehen im Austausch mit Fachkollegen und haben Erfahrung in der Schulentwicklung und -beratung. Ein zentrales Projekt der letzten Jahre ist die Umsetzung des Streitschlichter-Programms in Hamburger Schulen (siehe Abschnitt 5.2).

Dritter Schwerpunkt ist die **Fortbildung** von Lehrkräften im Umgang mit Gewalt und Konflikten. Dabei stehen Pädagogische Jahreskonferenzen im Mittelpunkt: Im Rahmen einer Vorbereitung werden Aspekte der Gewaltpräventionsarbeit bzw. der Fallarbeit von den Kolleginnen und Kollegen abgefragt (Selbstbefragungsbogen).

Anschließend werden Fachreferentinnen und -referenten zu den interessierenden Bereichen ausgewählt. Durchführung und ggf. Nachbereitung schließen die Zusammenarbeit ab bzw. leiten in die Begleitung eines gewaltpräventiven Projekts über.

Beratungsstelle Gewaltprävention	Grabenstraße 32, 20357 Hamburg
Herr Dr. Böhm	Tel. 428 89-6140, Fax -6170
E-mail	Leitzahl 273/5014
Herr Kaeding	<i>schuelerhilfe.boehm@t-online.de</i>
E-mail	Tel. 428 89-6160
Herr Süren	<i>peer.kaeding@bsjb13.hh.shuttle.de</i>
Frau Bargmann, <i>Geschäftszimmer</i>	Tel. 428 89-6150
	Tel. 428 89-6100, Fax 428 89-6170

4.2 Referat Gewaltprävention des Amtes für Schule

Das Referat Gewaltprävention (S 12/3) ist verantwortlich für die Entwicklung und Gestaltung von Maßnahmen schulischer Gewaltprävention. Es unterstützt Schulleitungen in der Öffentlichkeitsarbeit bei gravierenden Gewaltvorfällen und es übernimmt die Koordination mit anderen Behörden (z.B. mit der Behörde für Inneres) und dem Bund.

Beratungsstelle Gewaltprävention Herr Grüner (S 12/3)	Referat Gewaltprävention Schule Humboldtstraße (Leitzahl 165/5405) Humboldtstraße 30 22083 Hamburg Tel. 428 63-46 93, Fax -47 34 E-mail <i>schuelerhilfe.gruener@t-online.de</i>
------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4.3 Projekt Gefangene helfen Jugendlichen

Im Rahmen dieses Projekts können gefährdete oder kriminell auffällig gewordene Jugendliche im Alter von 13 bis 21 Jahren bei einem Besuch in der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel («Santa Fu») die Lebensbedingungen von Strafgefangenen kennen lernen. Im Zentrum steht das Gespräch mit Inhaftierten. Sie schildern ihre Biografien von ihrer eigenen Jugendzeit an über die kriminelle Karriere bis zur Haft und deren Konsequenzen.

Zu diesem Projekt gehört eine intensive Vor- und Nachbereitung durch einen ehemaligen Gefangenen.

Der Besuch erfolgt gemeinsam mit betreuenden sozialpädagogischen Fachkräften von Jugendhilfeeinrichtungen oder mit Lehrkräften aus Schulen. Zusätzlich bietet das Projekt auch Unterricht in Schulklassen an.

Beratungsstelle Gewaltprävention Herr Süren	Grabenstraße 32 20357 Hamburg, Humboldtstraße 30 22083 Hamburg Tel. 4 28 89 -61 50 (Fax -6170)
Verein Gefangene helfen Jugendlichen e.V. Herr Ruhe E-Mail Internet	Schillerstraße 22 22767 Hamburg 20357 Hamburg Tel. 38 61-43 90, Fax -44 62 <i>Info@gefangene-helfen-jugendlichen.de</i> <i>www.gefangene-helfen-jugendlichen.de</i>

4.4 Jugendbeauftragte der Polizei Hamburg

Die Jugendbeauftragten der Polizei sind zentrale Ansprechpartner bei Straftaten im Kindes- und Jugendalter. Sie bieten Beratung und Hilfeleistung und koordinieren Maßnahmen und Angebote für Schulen.

Ihnen obliegt die Fachaufsicht über sämtliche Jugendsachbearbeiter, somit haben sie Zugang zu allen Vorgängen, die die Polizei bearbeitet. Die Jugendbeauftragten koordinieren auch das Präventionsprogramm »Kinder- und Jugenddelinquenz« der Polizei.

Landeskriminalamt LKA 150
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 HH
Landesjugendbeauftragte
Christine Friedrich ☎ 42 86-715 00

Polizeiliche Jugendarbeit LKA 151
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 HH
Peter Franz ☎ 42 86-715 34
Uwe Hanse ☎ 42 86-715 30
Birgit Reimann ☎ 42 86-715 35

Polizeidirektion Mitte
Hohe Bleichen 19, 20354 HH
Jugendbeauftragte
Derk Langkamp ☎ 42 86-5 10 90
Jörg Dittmer ☎ 42 86-5 10 91

Polizeidirektion West
Stresemannstraße 341-347, 22761 HH
Jugendbeauftragte
Diedrich Buizinga ☎ 42 86-5 20 97
Werner Springer ☎ 42 86-5 20 98

Polizeidirektion Ost
Am Hohen Hause 1, 22047 HH
Jugendbeauftragte
Kerstin Behrmann ☎ 42 86-5 30 95
Wolfgang Laudon ☎ 42 86-5 30 96

Polizeidirektion Süd
Bereich Harburg-Wilhelmsburg
Wilstorfer Straße 100, 21071 HH
Jugendbeauftragter
Michael Dirksen ☎ 42 86-5 40 95

Polizeidirektion Süd
Bereich Billstedt
Möllner Landstraße 44, 22111 HH
Jugendbeauftragte
Renate Becker ☎ 42 86-5 40 94

Polizeidirektion Süd
Bereich Bergedorf
Ludwig-Rosenberg-Ring 57, 21031 HH
Jugendbeauftragter
Thomas Goihl ☎ 42 86-5 40 96

4.5 Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)

Ziele: Pädagogische, sonderpädagogische, sozialpädagogische und psychologische Beratung, Hilfe, Förderung, Unterstützung und Begleitung aller am Schulleben Beteiligten von der Einschulung bis zur Beendigung der Schulzeit.

Mit der Neuordnung der bisher getrennt arbeitenden Hilfeeinrichtungen des Amtes für Schule wurde ein schnell erreichbares Hilfesystem geschaffen, das regional vorhandene Kompetenzen bündelt.

Aufgaben: Multiprofessionelle Einzelfallarbeit bei Leistungs- und Verhaltensproblemen, Arbeit mit und in Schule bei Konflikten, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen (Elternabende), Moderation von Arbeitskreisen, Vernetzung im regionalen Bereich, Beratung und Betreuung bei Schulpflichtverletzungen, Reintegration von Schülerinnen und Schülern, die mit herkömmlichen Schulangeboten nicht erreicht werden können oder aus bestehenden Schulangeboten herauszufallen drohen. Im Rahmen der Aufgaben sind die REBUS auch im Bereich der Gewaltintervention und -prävention tätig.

REBUS-Zentrale	22083 HH	Hamburger Straße 146	
Gesamtleitung REBUS: Renate Plan-Hübner	Tel.: 4 28 63-	Fax 4 28 63- 46 13	
	Tel.: 4 28 63- 54 09		
REBU-Stellen			
Altona West: Ltg. H. v. Oppenkowski	22589 HH	Musäusstraße 29	42 88 97-02
Altona: Ltg. Fr. Ackermann/Fr. Dr. Schulte	22767 HH	Winklers Platz 5	4 28 88-3 20
Barmbek-Winterhude: Ltg. Fr. Theunißen	22085 HH	Winterhuder Weg 11	4 28 63- 39 43
Bergedorf: Ltg. H. Schmidt	21033 HH	Billwerder Bildeich 648	4 28 92-02
Billstedt: Ltg. H. Juhl	22119 HH	Steinfeldtstraße	73 67 60-0
Bramfeld-Farmsen: Ltg. H. Hedrich	22309 HH	Gropiusring 43	42 89 80-6 50
Eimsbüttel: Ltg. H. Kiene	20253 HH	Christian-Förster-Str. 21	4 28 88-2 90
Harburg: Ltg. H. Gajewsky	21077HH	Kapellenweg 63a	79 09 01-10
Mitte: Ltg. Fr. Limmer	20357 HH	Grabenstraße 32	42 88 96-0
Abt. Berufliche Schulen: Ltg. Fr. Staben	20357 HH	Grabenstraße 32	42 88 96-0
Nord: Ltg. Fr. Steentjes	22337 HH	Feuerbergstraße 43	4 28 63- 49 78
Nord-Ost: Ltg. H. Baer	22145 HH	Wildschwanbrook 9	67 59 54 30
Rahlstedt-Tonndorf: Ltg. H. Gimmler	22043 HH	Jenfelder Allee 53	42 88 73-501
Stellingen: Ltg. Fr. Mettlau	22529 HH	Hinter der Lieth 61	54 00 74 32
Süderelbe-Finkenwerder: Ltg. Fr. Balnojan	21147 HH	Neumoorstück 2	42 88 93-04
Wilhelmsburg: Ltg. Fr. Burdach-Liedtke	21109 HH	Krieterstraße 5	42 88 77-03

4.6 Coolnessgruppen

Der Verein Nordlicht e.V. bietet halbjährige Kurse für Jungen und Mädchen im Alter von 12 bis 18 Jahren an, die sich mit ihrer Aggressivität und Gewaltbereitschaft auseinander setzen. Diese nach Geschlechtern getrennten Coolnessgruppen werden über das bezirkliche Jugendamt finanziert (§ 29 SGB VIII). Hintergrund sind fachliche Ansätze mit konfrontativen und erlebnispädagogischen Elementen.

Nordlicht e.V. führt außerdem Anti-Aggressivitätstrainings (AAT) durch und bietet Fort- und Weiterbildung im Bereich Konfrontationspädagogik für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen der Jugendhilfe, der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie für den Bereich Schule an.

Nordlicht e.V. Gewaltprävention Tonndorfer Hauptstraße 151
22045 Hamburg
Tel. 65 38 94 44, Fax 67 58 87 35

Herr Schomaker pädagogische Leitung
Frau Estorff, Frau Reinhardt Coolnessgruppe Mädchen
Herr Bornscheuer, Herr Eckhoff Coolnessgruppe Jungen
E-Mail mail@nordlicht-ev.de
Internet www.nordlicht-ev.de

5 | Angebote für die gewaltpräventive Arbeit an Schulen

5.1 Das Präventionsprogramm »Kinder- und Jugenddelinquenz« in Hamburg

Im Jahre 1982 haben die damalige Behörde für Schule und Berufsbildung und die Polizei das gemeinsame Präventionsprogramm Kinder- und Jugenddelinquenz ins Leben gerufen. Ziele dieses Programms sind die Vermittlung von Werten und Normen, die Sensibilisierung für und Information über Kinder- und Jugendkriminalität sowie deren Vermeidung.

Lehrerinnen und Lehrer können Polizistinnen und Polizisten als Experten in den Schulunterricht einladen, die unmittelbar aus ihrer Arbeit über Aufgaben, Standpunkte und Erfahrungen berichten. Sie diskutieren mit den Schülerinnen und Schülern z.B. über Kriminalitätsentwicklungen und deren Ursachen. »Gewalt« und damit einhergehende Erscheinungsformen in der jugendlichen Lebenswelt sind dabei ein Teilbereich. Die Inhalte der Unterrichtseinheiten werden im Vorwege zwischen dem Präventionspolizisten und der jeweiligen Lehrkraft abgestimmt.

Im Präventionsprogramm sind Polizistinnen und Polizisten tätig, die in ihrer Freizeit in die Schulen gehen. Hintergrund ist das Legalitätsprinzip, also der absolute Strafverfolgungszwang von Polizeibeamten, wenn diese im Dienst sind. Bei einer rigiden Handhabung des § 163 StPO wäre eine präventive Behandlung altersspezifischer Kriminalität unmöglich. Die Kinder und Jugendlichen würden in kürzester Zeit zu der Auffassung kommen, dass das Präventionsprogramm eine besonders raffinierte Form polizeilicher Ermittlungsarbeit sei.

Ein positiver Nebeneffekt der schulischen Präventionsarbeit ist, dass sich das Verhältnis zwischen Schulen und der Polizei verbessert hat. Berührungspunkte und Vorbehalte konnten abgebaut werden. Beide Institutionen haben erkannt, dass ein gemeinsames Handeln möglich, sinnvoll, notwendig und erfolgreich sein kann.

Unterrichtsmitgestaltung im Rahmen des Präventionsprogramms Kinder- und Jugenddelinquenz wird für alle Schulformen und alle Klassenstufen angeboten. Immer häufiger werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Präventionsprogramm auch in Projekttag oder Projektwochen eingebunden. Ergänzt wird dieses Programm durch Informationen für Eltern, Schulleitungen und Lehrerkollegien im Rahmen von Tages- und Abendveranstaltungen (pädagogische Planungstage, Elternratssitzungen, Elternvollversammlungen, Klassenelternabende).

Zentrale Ansprechpartner für das Präventionsprogramm sind die jeweiligen Jugendbeauftragten im Landeskriminalamt.

5.2 Beratung und Unterstützung bei der Verankerung von Streitschlichtung

Viele Schulen bilden Schülerinnen und Schüler als Streitschlichter aus. Diese Streitschlichter helfen Mitschülerinnen und Mitschülern bei der Klärung ihrer Konflikte und der Suche nach einvernehmlichen Lösungen. Die Teilnahme an dem Gespräch sowie die Annahme der erarbeiteten Ergebnisse ist freiwillig. Die Gespräche finden in einem Raum statt, der speziell für die Mediation eingerichtet wurde. Die ausgebildeten Streitschlichterinnen und Streitschlichter erhalten in regelmäßigen Treffen von Lehrkräften Supervision und Weiterbildung. Konflikte unter Jugendlichen können so von Jugendlichen selbst geschlichtet werden, die die Sprache (Muttersprache und Umgangston) der Kontrahentinnen und Kontrahenten sprechen.

Die Ausbildung interessierter Schülerinnen und Schüler nimmt in der Regel 20 bis 40 Stunden in Anspruch. Neben kommunikativen Basiskompetenzen (z. B. aktives Zuhören; Ich-Botschaften fördern; Brainstorming anleiten) erlernen die Streitschlichterinnen und Streitschlichter in Rollenspielen, simulierte Mediationsgespräche zu leiten. Ihnen wird verdeutlicht, welche Rolle sie als Streitschlichter einnehmen und welche Rahmenbedingungen bei den Gesprächen einzuhalten sind. Dazu gehört auch, zwischen Konflikten unterscheiden zu können, die auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler zu lösen sind (Alltagskonflikte, für die die Streitenden Unterstützung erfragen, wie z. B. Hänself, Schubsen, Treten, Verleumden, etwas Wegnehmen, Freundschaftskonflikte), und Konflikten, die von Lehrkräften bzw. Erwachsenen geregelt werden müssen (gewalttätige Konflikte, kriminelle Delikte oder Großgruppenkonflikte wie Bandenstreitigkeiten oder Familienfehden).

Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung von Streitschlichterprogrammen erhalten Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bei folgenden Stellen:

Beratungsstelle Gewaltprävention des Amtes für Schule	Grabenstraße 32, 20357 Hamburg Leitzeichen 273/5014 Tel. 428 89-6100, Fax -6170 peer.kaeding@bsjb13.hh.shuttle.de
Peer Kaeding E-mail	

Institut für Lehrerfortbildung IfL	Bereich »Lehrerpersönlichkeit« Hartsprung 23, 22529 Hamburg Leitzeichen 238/5030 Tel. 428 01-2793, Fax -28 77
Barbara Tiesler E-mail	tiesler@ifl-hamburg.de

5.3 Weitere Präventionsprogramme

Es gibt viele praxisorientierte Präventionsprogramme für unterschiedliche Altersstufen. Im Folgenden werden einige Programme kurz vorgestellt: Die Programme »Fit und stark fürs Leben« und »Faustlos« richten sich im Schwerpunkt an Grundschulklassen, »FAST« und »Triple P« sind Familien- bzw. Elterntrainings, die Projektstage der Jungen Volkshochschule und die Klassentagungen des Nordelbischen Jugendpfarramtes richten sich an Jugendliche in ihren Schulklassen. Bei weiter gehenden Fragen wenden Sie sich bitte an die Beratungsstelle Gewaltprävention.

»Fit und stark fürs Leben«

Das schulische Programm »Fit und stark fürs Leben« (Burow, Aßhauer & Hanewinkel, 1998) besteht aus insgesamt vier aufeinander aufbauenden Unterrichtsmodulen für die Klassenstufen 1/2, 3/4, 5/6 und 7/8. Jedes Modul enthält in der Regel 20 Unterrichtsabschnitte. Die Grundidee bei der Entwicklung des Curriculums war, die Kinder möglichst frühzeitig in ihrer psychosozialen Kompetenz zu stärken und mit Strategien auszustatten, die sie zur Bewältigung bevorstehender Herausforderungen benötigen. Hinweise und Unterstützung gibt das SuchtPräventionsZentrum (siehe Abschnitt 5.5).

»Faustlos«

»Faustlos« ist ein für die Grundschule entwickeltes Curriculum, das impulsives und aggressives Verhalten von Kindern vermindern und ihre soziale Kompetenz erhöhen soll. Es vermittelt alters- und entwicklungsadäquate prosoziale Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut. Erste Effektmessungen stammen aus der Entwicklungsphase und zeigten stark verbessertes Sozialverhalten (Cierpka, 1996).

»Triple P«

»Triple P« (Positive Parenting Program – Positives Erziehungsprogramm) ist ein hauptsächlich präventives Programm zur Unterstützung von Familien und Eltern bei der Kindererziehung. Es besteht aus gestuften Interventionen auf fünf Ebenen, die von ausschließlicher Information und Selbstanleitungsprogrammen über Gruppentrainings für Eltern bis zu intensiver Familientherapie reichen. Ziel des Positiven Erziehungsprogramms ist es, Eltern Anregungen zu geben, eine gute Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen und es in seiner Entwicklung zu unterstützen. Der Ansatz stützt sich auf den augenblicklichen klinisch-psychologischen Wissensstand, ist international anerkannt und wurde bereits von vielen Eltern als hilfreich empfunden.

Zivilcourage-Projekttag der Jungen Volkshochschule (JVHS)

Die Junge Volkshochschule (JVHS) ist der Jugendbildungsbereich der Hamburger Volkshochschule. Auf Anfrage unterstützt die JVHS Schulen und Jugendeinrichtungen in der Planung und Durchführung von Schnuppertagen und Projektwochen im Bereich Zivilcourage. Die Unterstützung reicht von der Vermittlung von Kursleiterinnen und Kursleitern sowie Unterrichtsräumen bis hin zur Übernahme von Honoraren und der Einbindung der Maßnahmen in stadtteilbezogene oder -übergreifende Projektzusammenhänge. Zielgruppe sind Jugendliche ab Klasse 7.

Schulen und Jugendeinrichtungen bietet die JVHS folgende Veranstaltungsformen an: In den Seminaren geht es vor allem um die Sensibilisierung für das Thema Zivilcourage/Konfliktbewältigung sowie um die Vermittlung, Entwicklung und Erprobung kreativer Verhaltensstrategien, um gar nicht erst in Konfliktsituationen zu geraten, sie nicht zu provozieren oder eskalieren zu lassen und um in Konfliktsituationen eingreifen zu können (siehe auch Abschnitt 5.5).

5.4 Sicherheitsschulungen für Kinder und Jugendliche

In Hamburg und Umgebung gibt es zahlreiche Anbieter, darunter auch Sportschulen und Vereine, die »Sicherheitsschulungen« und »Selbstbehauptungstrainings« für Kinder und Jugendliche durchführen.

Zu unterscheiden sind:

- **Selbstbehauptungskurse** für Kinder und Jugendliche: Sie zielen darauf, das Selbstbewusstsein zu stärken und den Mut zur persönlichen Grenzziehung zu fördern.
- **Selbstverteidigungskurse** für Kinder und Jugendliche: Sie sollen der Sicherheit der Kinder bzw. Jugendlichen dienen und tätlichen oder sexuellen Übergriffen vorbeugen.
- **Sicherheitsschulungen**: Sie bemühen sich in der Regel um eine Verbindung von Selbstbehauptung und Selbstverteidigung.

Entsprechende Angebote werden zum Teil in Hamburger Schulen, z. B. auf Lehrerkonferenzen oder Elternabenden, vorgestellt. Gemäß der gemeinsamen Dienstvorschrift »Überlassung und Benutzung von Schulräumen« vom 9. Juni 1986 ist die Überlassung von Schulräumen an kommerzielle Anbieter nur im Wege der Ausnahmeregelung möglich, auch ist dann ein Nutzungsentgelt zwingend.

Die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an außerunterrichtlichen Kursen ist freiwillig, aber entgeltlich. Durch die Form der Präsentation in Schulen und die Umsetzung kann u. U. sozialer Druck auf El-

- tern ausgeübt werden, der kritisch zu bewerten ist. Die Durchführung kommerzieller Kurse während der Unterrichtszeit ist nicht zulässig. Besonders genau sollten Eltern prüfen,
- ob das Kursangebot altersangemessen ist,
 - ob der Schwerpunkt auf Selbstbehauptung liegt,
 - inwieweit auf Informationsveranstaltungen eher übertriebene Ängste geschürt werden,
 - welche Materialien auf den Elternabenden verwendet werden,
 - inwieweit kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen.

In Zweifelsfällen können die spezialisierten Mitarbeiter der Beratungsstelle Gewaltprävention bzw. des Referats Gewaltprävention angefragt werden (siehe 4.1 und 4.2).

5.5 Angebote behördlicher Fortbildungsträger

Lehrkräfte aller Hamburger Schulen können sich über Fort- und Weiterbildungsangebote im Themenfeld Konfliktbewältigung und Gewaltprävention informieren. Dabei wird zwischen behördlichen und freien Bildungsträgern unterschieden. Aufgrund der aktuellen Angebote wird hier nicht auf spezielle Seminare hingewiesen, sondern jeweils die Einrichtung benannt, die ihre eigenständigen Programmhefte herausgibt.

Hamburger Volkshochschule (VHS)/Junge Volkshochschule (JVHS)

VHS und JVHS bieten regelmäßig Kurse zu »Zivilcourage in Konfliktsituationen – Ideen gegen Gewalt«, »Anti-Gewalt-Training«, »Konflikte erfolgreich lösen«, »Fair streiten will gelernt sein – Konfliktmanagement in Beziehung und Beruf«, »Mediation – ein neuer Weg der Schlichtung?«, »Kommunikationstraining« (auch nur für Frauen), »Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Frauen/Mädchen« als Wochenendseminare und Bildungsurlaub an. Bei Bedarf können auch Seminare für Einrichtungen, bestehende Gruppen, Elternvertretungen etc. organisiert werden.

Einen Schwerpunkt der Jungen Volkshochschule stellen Projektstage und -wochen zur Zivilcourage und zum Umgang mit Konflikten und Gewalt dar. Die JVHS finanziert diese kostengünstigen Angebote über Bundesmittel des Kinder- und Jugendplans. Schulen zahlen nur geringe Aufwandsentschädigungen. Die Programmhefte erscheinen regelmäßig.

Ansprechpartnerinnen:

Frigga Horstmann (JVHS)

Tel.: 4 28 41-14 93

E-Mail: f.horstmann@vhs-hamburg.de

Fax: 4 28 41-27 88

Internet: www.vhs-hamburg.de/

Institut für Lehrerfortbildung (IfL)

Das Institut für Lehrerfortbildung bietet eine Vielzahl von Veranstaltungen im Themenbereich Zivilcourage / Gewaltprävention an. Die Angebote richten sich an die Lehrkräfte sowohl der allgemeinbildenden als auch der beruflichen Schulen, an Funktionsträger sowie weitere Berufsgruppen mit erzieherischen Aufgaben an Hamburger Schulen. Die Programmhefte werden den Schulen regelmäßig zugesandt.

Vom IfL organisierte Elternweiterbildung:

Projekt »Eltern – Schule – Schulentwicklung«

Das Institut für Lehrerfortbildung (IfL) bietet im Rahmen der Projektgruppen »Eltern – Schule – Schulentwicklung« Fortbildung für Elternräte und Klassenelternvertretungen an.

Entsprechend dem Beschluss der Kommission Gewaltprävention, die Elternfortbildung zu verstärken, wurde das Thema »Gewaltprävention in der Schule« ins Projekt aufgenommen. Der Baustein B wendet sich besonders an Klassenelternvertretungen. Nähere Informationen sind im IfL, im SIZ und bei der Elternkammer Hamburg zu erhalten.

B 2 Gewaltprävention in der Schule

- Daten und Hintergründe zu Jugendgewalt
- Medienwirkung und -erziehung
- Rolle von Eltern bei Gewaltvorfällen
- Gestaltungsmöglichkeiten von Eltern bei Gewaltprävention in der Schule

Landeszentrale für politische Bildung Hamburg

Seit über drei Jahren führt die Landeszentrale im Rahmen ihres Sonderprogramms gegen Rechtsextremismus und Gewalt teils eigene Aktionen durch, teils werden Projekte gefördert, die insbesondere in Stadtteilen mit besonderen sozialen Spannungen stattfinden. So besteht bei dem Projekt »Zivilcourage gegen Rechtsextremismus und Gewalt« eine enge Kooperation mit dem Bildungswerk Umdenken und dem Institut für Konfliktaustragung und Mediation (ikm).

Ansprechpartnerin:

Barbara Tiesler
Hartsprung 23 · 22529 Hamburg
LZ 238/5030
Tel.: 4 28 01-27 93, Fax: -28 77
E-Mail: tiesler@ifl-hamburg.de

Kontakte:

Institut für Lehrerfortbildung

Gudula Mebus, Jutta Sievers
20357 Felix-Dahn-Straße 3
Tel: 4 28 01-23 71, 81 43 52
Fax: 4 28 01 27 99

SchulInformationsZentrum

Barbara Beutner
22083 Hamburger Straße 35
Tel.: 4 28 63-28 97
Fax: 4 28 63-40 35

Elternkammer Hamburg

Geschäftsstelle
22083 Hamburger Straße 31
Tel.: 4 28 63-35 27
Fax: 4 28 63-47 06

Ansprechpartnerin:

Dr. Helga Kutz-Bauer
Große Bleichen 23, III. Stock
20354 Hamburg
Tel.: 4 28 31-21 42/43,
Fax: 4 28 31-20 50
E-Mail:
info@politische-bildung.hamburg.de
Internet: www.politische-bildung.de

SuchtPräventionsZentrum (SPZ)

Das SuchtPräventionsZentrum (SPZ) der Behörde für Bildung und Sport hat den Auftrag, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen dabei zu unterstützen, Suchtprävention als regelhafte Aufgabe wahrzunehmen. Die abrufbaren Dienstleistungen des SPZ sind schwerpunktmäßig auf Personalqualifizierung und Systemberatung ausgerichtet. Dazu gehören insbesondere auch zentrale und schulinterne Fortbildungsangebote zu Unterrichtsprogrammen wie »Fit und stark fürs Leben« oder »Eigenständig werden«, deren Einsatz nachweislich die Problemlösungs- und Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen stärkt und dadurch sucht- und gewaltpräventive Effekte hat.

Ansprechpartner:

SuchtPräventionsZentrum

Winterhuder Weg 11, 22085 Hamburg

Tel.: 4 28 63-24 72

Fax: 4 28 63-43 54

E-Mail: spz@bbs.hamburg.de

Internet: www.spz-hamburg.de

5.6 Angebote freier Träger

Die folgenden Vereine und Institutionen bieten im Themenspektrum Konfliktbewältigung und Gewaltprävention Veranstaltungen, Projekte und Fortbildungen an. Aufgeführt werden jeweils nur Ausschnitte der wesentlich breiteren Angebotspalette dieser Einrichtungen.

Allerleirauh e.V.

Menckesallee 13, 22089 Hamburg

Tel.: 29 83-44 83

Fax: 29 83-44 84

E-Mail: allerleirauh@bigfoot.com

Internet: www.allerleirauh.de

Allerleirauh e.V.

Angebote:

- Information, Beratung und Prävention bei sexuellem Missbrauch für Mädchen und Frauen zwischen 13 und 27 Jahren
- Informationen für Multiplikatorinnen, Fortbildung, Fachberatung und Supervision

Arbeitsgruppe Beratung und Training der Universität Hamburg

Dr. Alexander Redlich / Jens Elling

Universität Hamburg,

FB 16 / Institut II

Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg

Tel.: 43 25 44 49 oder 4 28 38-54 34

Fax: 4 28 38-37 67

E-Mail: Elling@uni-hamburg.de

Internet: www.beratung-u-training.de

Arbeitsgruppe Beratung und Training der Universität Hamburg

Angebote:

- Weiterbildung in Konfliktberatung
- Konfliktberatung für Teams, Führungskräfte und Paare (Mediation)
- Vorträge zum Thema Konflikte

Dolle Deerns e.V.**Angebote:**

- Informationsveranstaltungen für Schülerinnen, Studentinnen und Gruppen
- Fortbildung, Fachberatung und Fallsupervision für Pädagoginnen

**Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit
Nordelbisches Jugendpfarramt****Angebote:**

- Klassentagungen für Schulklassen
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare in den Bereichen Gewaltprävention und Umgang mit Konflikten

Gefangene helfen Jugendlichen e.V.**Angebote:**

- Klassenunterricht zu Konsequenzen von Gewalttaten durch ehemalige Strafgefangene

Hamburger Institut für Mediation e.V.**Angebote:**

- Aus- und Fortbildung in Mediation
- Tages- und Wochenendseminare rund um das Thema Mediation

**HSV-Fanprojekt im Verein
JUGEND UND SPORT e.V.****Angebote:**

- Schülerprojekte
- Fortbildung für Lehrkräfte und Sozialpädagogen zum Thema »Umgang mit Gewalt«

Dolle Deerns e.V.

Juliusstraße 16, 22769 Hamburg
Tel.: 4 39 41 50
Fax: 43 09 39 31
E-Mail:
dollederns-beratung@t-online.de

Ansprechpartnerinnen:

Maika Böhm, Anika Bökenhauer
Schillerstraße 7, 22767 Hamburg
Tel.: 3 06 23-1 31
Fax: 3 06 23-1 36
E-Mail:
anika.boekenhauer@ejh-online.de
Internet:
www.schuelerinnenarbeit.de

Ansprechpartner:

Volkert Ruhe
Schillerstraße 22, 22767 Hamburg
Tel.: 38 61 43 90
Fax: 38 61 44 62
E-Mail: *Info@gefangene-helfen-jugendlichen.de*
Internet: *www.gefangene-helfen-jugendlichen.de*

Ansprechpartnerinnen:

Anja Hoppe, Regina Harms
Desenißstraße 54 II, 22083 Hamburg
Tel.: 29 22 74
Fax: 23 99 99 24
E-Mail:
hh.institut.mediation@t-online.de
Internet: *www.hamburger-institut-fuer-mediation.de*

Ansprechpartner:

Stresemannstraße 162
22769 Hamburg
Tel.: 43 14 94/95
Fax: 4 32 23 44
E-Mail: *jugend-sport@gmx*
Internet: *www.jugend-sport.de*

Ansprechpartner:

Dieter Lünse, Anke Siebel
An der Alster 40, 20099 Hamburg
Tel.: 28 40 95 17
Fax: 28 40 95 10
E-Mail: info@ikm-hamburg.de
Internet: www.ikm-hamburg.de

Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation (ikm)**Angebote:**

- Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für sozialpädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte
- Berufsbegleitende Weiterbildung
- Projektstage für Schülerinnen und Schüler zu Konfliktbewältigung und Zivilcourage
- Schulberatung und -begleitung bei gewaltpräventiven Projekten

Ansprechpartner:

Thomas Möbius, Doris Pleiger
Beim Rauhen Hause 21
22111 Hamburg
Tel.: 6 51 04 13 oder 6 51 10 34
Fax: 6 5 99 10 70
E-Mail: isp@rauhenhaus.de
Internet: www.soziale-praxis.de

Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis GmbH (isp)**Angebote:**

- Fortbildung zu diversen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit
- Seminare zu Kommunikation und Konfliktbewältigung
- Berufsbegleitende Weiterbildung in Konfliktmoderation und Supervision

Ansprechpartner:

Joachim Lempert
Paulinenallee 59, 22769 Hamburg
Tel.: 8 53 73-200
Fax: 8 53 73-201
E-Mail: mail@institutlempert.de
Internet: www.InstitutLempert.de

Institut Lempert (vormals Institut for Male®)**Angebote:**

- Berufsbegleitende Weiterbildung zum Gewaltberater® – Männerarbeit / Gewaltpädagogen® – Jungenarbeit
- Seminare, Fortbildungen und Vorträge für Institutionen
- Konfliktbewältigung vor Ort (Deeskalation, Lösungsfindung)
- Fortbildungen für Führungskräfte zur Steigerung ihrer Führungs- und Konfliktkompetenz; Organisationsentwicklung, Einzelcoaching für Führungskräfte

Kaleidoskop e.V.

Billrothstraße 79
22767 Hamburg
Tel.: 38 61 10 - 49

Kaleidoskop e.V.**Angebote:**

- Projekte und Projektstage mit Kindern und Jugendlichen zum kreativen Umgang mit Konflikt- und Gewaltsituationen
- Fortbildungen in spiel- und theaterpädagogischen Methoden

KoMeT e.V.**Angebote:**

- Konfliktmoderation in Klassen, Lehrerkollegien oder Elternghremien
- Mediation bei Zwei-Personen-Konflikten
- Zivilcourage/Konfliktbewältigung
- Kommunikationskompetenzen

Ansprechpartner:

Tim Pechthold
Ortrudstraße 18,
22083 Hamburg
E-Mail: kometev@hamburg.de

Kunstraum e.V.**Angebote:**

- Projekte und Projektstage mit Kindern und Jugendlichen zum kreativen Umgang mit Konflikt- und Gewaltsituationen
- Fortbildungen in spiel- und theaterpädagogischen Methoden

Ansprechpartner:

Johannes Missall
Försterweg 16 a
22525 Hamburg
Tel.: 54 72 17 16
Fax: 54 72 17 18

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.**Angebote:**

- Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Schulen, Organisationen und für MultiplikatorInnen

Ansprechpartnerinnen:

Uta Boyksen, Jutta Brandewiede
Hohenfelder Straße 28
22087 Hamburg
Tel.: 25 55 66
Fax: 25 83 17

Pädagogisch-Theologisches Institut (pti) der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche – Arbeitsstätte Hamburg**Angebote:**

- Umgang mit Gewalt und Konflikten, Fortbildung und Beratung zu Schulpädagogik und Gemeindepädagogik, schulbezogene Supervision
- Unterrichtsprojekte zum globalen / ökumenischen Lernen
- Ausleihmöglichkeiten aus einer umfangreichen Bibliothek, Mediothek und Medienzentrale

Ansprechpartner:

Folkert Doedens (Leitung),
Gisela Piper (Zentrale)
Teilfeld 1, 20459 Hamburg
Tel.: 36 00 19-0
Fax: 36 00 19-60
E-Mail: PTI-Hamburg@t-online.de
Internet: <http://lbs.hh.schule.de/>

Ansprechpartner:

Dieter Bensmann, Karin Heuer
Max-Brauer-Allee 116
22765 Hamburg
Tel.: 389 52 70
Fax: 380 93 62
E-Mail: info@umdenken-boell.de
Internet: www.umdenken-boell.de

**Umdenken, Politisches Bildungswerk,
Heinrich-Böll-Stiftung Hamburg e. V.****Angebote:**

- Veranstaltungen zu Zivilcourage, Antirassismus und aktives Eingreifen gegen rassistische Gewalt
- Projekte und Projektstage mit Kindern und Jugendlichen zum Umgang mit Konflikt- und Gewaltsituationen (in Kooperation mit dem ikm)
- Weiterbildungsseminare zu Konflikttraining und -moderation v. a. für Menschen in politischen Gruppen und sozialen Berufen

Zornrot e.V.

Vierlandenstraße 38
21029 Hamburg
Tel./Fax: 7 21 73 63

Zornrot e.V.**Angebote:**

- Beratung und Information bei Fragen zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Fortbildung für Erzieherinnen, Lehrerinnen

Zündfunke e.V.

Nach Umzug im August 2002 im
SchulInformationsZentrum erfragen
Internet: www.zuendfunke-ev.de

Zündfunke e.V.**Angebote:**

- Beratung für Betroffene, Bezugspersonen und Fachpersonal
- Fortbildungen, Fachberatung und Supervision
- Informationsveranstaltungen

A. Wissenschaftliche Hintergrundliteratur

*Schubarth, W. (2000): **Gewaltprävention in Schule und Jugendhilfe.** Neuwied: Luchterhand*

Das Buch bietet wissenschaftlich fundierte Hinweise zu folgenden Themen: Theoretische Erklärungsansätze für Aggression und Gewalt (z. B. psychologische und soziologische Ansätze); Bilanz der empirischen Gewaltforschung (mit Konsequenzen für die Gewaltprävention an Schulen); Gewaltprävention in Schule und Jugendhilfe (u. a. zum Problem des Theorie-Praxis-Transfers). Hilfreich für Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe, die sich umfassend und verständlich über Gewalt unter Jugendlichen informieren wollen.

**Empirische
Untersuchungen**

*Tillmann, K.-J. / Holler-Nowitzki, B. / Holtappels, H. G. / Meier, U. / Popp, U. (1999): **Schülergewalt als Schulproblem. Verursachende Bedingungen, Erscheinungsformen und pädagogische Handlungsperspektiven.** Weinheim und München: Juventa*

Die Ergebnisse eines großen Forschungsprojektes in Hessen werden differenziert dargestellt. Darüber hinaus werden Hinweise zu folgenden Themen dargestellt: Wird Gewalt in die Schule hineingetragen? Wird Gewalt durch die Schule gefördert? Schülerinnen und Schüler, die als schwierig gelten; Perspektiven einer gewaltmindernden Pädagogik.

*Schäfer, M. / Frey, D. (1999): **Aggression und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen.** Göttingen: Hogrefe*

Das Buch bietet Hintergrundartikel zu verschiedenen Themen, die im Zusammenhang mit Gewaltprävention interessant sein können: Aggression und Bullying; rechtsextreme Einstellungen; Einstellungen von Jugendlichen und Eltern zu Gewalt; »Chancengleichheit« für aggressive Mädchen; Zivilcourage.

*Reemtsma, J. P. (1998): **Mord am Strand – Allianzen von Zivilisation und Barbarei.** Hamburg: Hamburger Edition*

Kulturhistorisch-sozialwissenschaftliches Werk des Leiters des Hamburger Instituts für Sozialforschung über die Rolle der Gewalt im Zivilisationsprozess mit Ableitungen über die Rolle der Gewalt in der Moderne. Fundiert und interessant geschrieben.

4) Stand: Sommer 2002

Abhandlungen

Olweus, D. (1995): Gewalt in der Schule. Bern: Hans-Huber-Verlag
Europäisches Standardwerk des norwegischen Mobbing-Forschers Dan Olweus. Allgemeinverständlich geschrieben, bietet es Informationen zu: 1. Was wir über Gewalt wissen (mit einem Leitfaden zur Identifizierung möglicher Gewaltopfer und Gewalttäter); 2. Was wir gegen Gewalt tun können. Ansatzpunkt ist die Schule als Ganzes.

B. Programme für die Arbeit in der Klasse

Konfliktbewältigung

Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (1995): Prävention im Team in der Grundschule. Kiel: IPTS
Trainingsprogramm eines Präventionansatzes aus Schleswig-Holstein. Basis ist die Kooperation zwischen Polizei und Schule.

Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (1995): 88 Impulse zur Gewaltprävention. Kiel: IPTS
Gut gegliedertes Heft mit Übungen zu verschiedenen Themen der Gewaltprävention. Besonders für die Arbeit mit Jugendlichen geeignet.

Redlich, A. (1997): Konfliktmoderation: Handlungsstrategien für alle, die mit Gruppen arbeiten. Hamburg: Windmühle
Praktisches Standardwerk für die Moderation von Konflikten in Gruppen. Stellt die Methode der Konfliktmoderation anhand von Fallbeispielen vor. Gute handlungsbezogene Hilfen, um die eigene Wahrnehmung in Konflikten zu schärfen.

Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport Berlin (1998): Mädchen sind besser – Jungen auch. Konfliktbewältigung für Mädchen und Jungen. Band 1: Dokumentation, Band 2: Curriculum, Spiele und Übungen. Berlin: Paetec
Band 1: Wissenschaftliche Grundlagen – Mädchengruppen, Jungengruppen – Zusammenarbeit mit Eltern. Band 2: Übungen (getrennt nach Mädchengruppen und Jungengruppen).

Diepold, S. (1999): Die Fundgrube für Klassenlehrer. Das Nachschlagewerk für jeden Tag. Frankfurt: Cornelsen Scriptor

Mobbing

Dambach, K. E. (1998): Mobbing in der Schulklasse. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag
Eine allgemeinverständlich geschriebene Handreichung aus der Praxis für die Praxis. Aus dem Inhalt: Grundlagen; typische Verhaltensmuster von Außenseitern; In der Falle (Teufelskreise und andere zwischen- und innermenschliche Fallstricke, die zu Mobbing führen können); die Möglichkeiten des Lehrers.

Kasper, H. (2001): **Schüler-Mobbing - tun wir was dagegen!**

Lichtenau: AOL-Verlag

Hilfestellungen zu Mobbing in der Schule mit dem »Smob«-Fragebogen und mit Materialien für die Schulentwicklung

Riedl, A. / Laubert, V. (1998): **Herausforderung Gewalt.**

Innenministerium Baden-Württemberg

Programmheft für Lehrkräfte und Präventionsbeamte der Polizei mit Kopiervorlagen und Hintergrundinfos für die Arbeit mit Schülern

Gewalt

Walker, J. (1995): **Gewaltfreier Umgang mit Konflikten in der Grundschule.** Frankfurt: Cornelsen Scriptor.

Walker, J. (1995): **Gewaltfreier Umgang mit Konflikten in der Sekundarstufe I.** Frankfurt: Cornelsen Scriptor.

Beide Bücher von Jamie Walker haben sich vielfach für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern bewährt. Viele praktische und erprobte Übungen und Hintergrundinformationen für Lehrkräfte.

C. Arbeit mit einzelnen Schülern

Cierpka, M. (Hrsg.) (1999): **Kinder mit aggressivem Verhalten.**

Ein Praxismanual für Schulen, Kindergärten und Beratungsstellen.

Göttingen: Hogrefe

Fundierte und praxisorientiertes Buch bietet Hilfe zu den Themen: Analysen (familiärer Kontext, schulischer Kontext von Gewalthandlungen); Interventionen (u. a. Diagnostik, Leitfäden, Therapie, Erziehungstraining). ModeratorInnentraining für systemische Fallberatung.

Petermann, F. / Petermann, U. (1997):

Training mit aggressiven Kindern. 8. überarbeitete Auflage.

Weinheim: Beltz PsychologieVerlagsUnion

Umfassendes, verhaltenspsychologisch fundiertes Trainingsprogramm für Einzeltraining, Kindergruppen und Elternberatung

Singer, K. (1988, 1996): **Lehrer-Schüler-Konflikte gewaltfrei regeln – »Erziehungsschwierigkeiten« und Unterrichtsstörungen als Beziehungsschwierigkeiten bearbeiten.** Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Fundierte Denkanstöße für alle, die sich mit ihrer eigenen Rolle im Umgang mit Schülerinnen und Schülern beschäftigen möchten.

Weidner, J. / Kilb, R. / Kreft, D. (1997): **Gewalt im Griff. Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings.** Weinheim und Basel: Beltz

Das Anti-Aggressivitätstraining dient der Arbeit mit extrem gewaltbereiten Jugendlichen. Mit Anwendungsbeispielen.

Ulrich, S. (2000): **Achtung (+) Toleranz: Wege demokratischer Konfliktregelung.** Verlag Bertelsmann Stiftung
Trainingsprogramm zu Themen wie: Vorurteile, partnerschaftliche Kommunikation, Demokratie und Toleranz. Mit CD-ROM.

D. Streitschlichtung / Mediation an Schulen

Grundschule

Hagedorn, O. (1995): **Unterrichtsideen Konfliktlotsen.**
Stuttgart: Ernst Klett Schulbuchverlag
Trainingsprogramm Mediation mit vielen Übungen, die auch für jüngere Schüler geeignet sind

Schwarzthans, F. / Hauck, T. / Redlich, A. (2001): **Streit-Training – Faires Streiten lernen in der Grundschule.** Weinheim u. Basel: Beltz
Trainingsprogramm für Grundschulen mit Beispielen und Kopiervorlagen.

Sekundarstufe

Braun, G. / Hünicke, W. / Regniet, M. / Sprink, E. (1997): **Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler.**
Bad Kreuznach: Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz
Erprobtes Trainingsprogramm aus Rheinland-Pfalz.

Hauck, D. (2000): **Streitschlichtung in Schule und Jugendarbeit.**
Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag
Anspruchsvolles Trainingsprogramm Mediation, das besonderen Wert auf die psychologischen Grundlagen der Mediatoren legt.

Simsa, C. / Schubarth, W. (Hrsg.) (2001): **Konfliktmanagement an Schulen - Möglichkeiten und Grenzen der Schulmediation.**
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung
Umfassendes Grundlagenbuch, das die Zusammenhänge zwischen Gewaltprävention, Schulprogramm und Mediation erläutert. Verschiedene Ansätze der Streitschlichtung werden beschrieben.

Jefferys, K. / Noack, U. (1995): **Streiten, Vermitteln, Lösen: das Schüler-Streit-Schlichter-Programm für die Klassen 5 bis 10.**
Lichtenau: AOL-Verlag
Kooperatives Konflikttraining und Streitschlichter-Programm.

Walker, J. (Hrsg.) (2001): **Mediation in der Schule – Konflikte lösen in der Sekundarstufe I.** Berlin: Cornelsen Scriptor
Umfassendes Werk für die Einführung von Streitschlichtung an Schulen. Mit Trainingsprogramm und Praxisbeispielen.